

Sicher geschützt?

Einbruchmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen

Videoüberwachung

Zutrittskontrolle & Zeiterfassung

IT-RoomSecurity

Türsteuerung & Leitsysteme

SICHERHEIT
Ich fühl mich Frey



**FREY
+CIE**

Stationsstrasse 89, 6023 Rothenburg
Tel. 041 329 06 06, www.freysicherheit.ch

Bezugsquellen-Verzeichnis

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Ideal zum Malen und Tapezieren
Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 415 47 16 oder 079 817 93 53

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50, Fax 041 361 01 78
E-Mail faeh-parkett@bluewin.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Strassenmarkierungen

PSM Markierungen Hannes Püntener

Unterhofstrasse 14, 6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
www.psm-markierungen.ch

Immobilienvermarktung

Walde & Partner Immobilien AG, Luzern

Stefan Felber
Habsburgerstrasse 40, 6003 Luzern
Tel. 041 227 30 30 / stefan.felber@walde.ch

Tief- und Strassenbau

Lötscher Tiefbau AG

Spahau, 6014 Luzern
Telefon 041 259 07 07
www.loetscher-plus.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Umzüge und Möbellagerung

Gmür + Co AG

Feldmattstrasse 44, 6032 Emmen
Telefon 041 360 60 00
www.gmuer-transport.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Waschautomaten

Süess Haushaltapparate

Kastanienbaumstrasse 74
6048 Horw
Telefon 041 348 08 40

Auf dieser Seite wird Ihr Eintrag alle vier Wochen neu gesehen.

Ihr Kontakt zu freien Plätzen:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Werbeagentur für KMU

Visionaer AG

Werbung mit spürbarem Erfolg
Luzernstrasse 1, 6210 Sursee
Telefon 041 922 19 99 / www.visionaer.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Departemente

Verkehrsordnung in der Gemeinde Ebikon	69
Verkehrsordnungen in der Gemeinde Horw	70
Verkehrsordnung in der Gemeinde Mauensee	71
Massnahmen zur Regulierung der Höckerschwanpopulation am Hallwilersee, Gemeinden Aesch, Beromünster und Hitzkirch	72
Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden im eidgenössischen Jagdbanngebiet Tannhorn, Gemeinde Flühli	73
Entscheidsmitteilung	74
Zivilschutz-Sirenentest	75

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	75
Entscheidsmitteilung	76
Testamentseröffnung	76

Gemeindeverbände

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land: Entscheidsmitteilung	77
------------------------------------------------------------------------	----

Grundstückerwerb

78

Andere Kantone

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	95
----------------------------------------	----

Planungs- und Baurecht

Stadt Sempach: Genehmigung des Bebauungsplanes Feldmatt/Feld	95
Öffentliche Planauflagen	96

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	110
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	118

Offene Stellen

122

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen	127
Gerichtliche Verbote	128
Kapitalaufrufe	128
Kraftloserklärungen	129

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe	130
Vorläufige Konkurspublikation	134
Neuaufgabe des Kollokationsplanes	134
Kollokationspläne und Inventare	135
Widerruf des Konkursverfahrens	138
Einstellung der Konkursverfahren	138
Schluss der Konkursverfahren	139
Provisorische Nachlassstundung	143

Strafverfolgungsbehörden

Amtliche Bekanntmachung	143
-------------------------	-----

Ausserkantonale Behörden

Konkurseröffnung und Schuldenruf	144
----------------------------------	-----

Allgemeiner Teil

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsordnung in der Gemeinde Ebikon

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Ebikon wird die Verkehrsordnung vom 8. Januar 1962, in der die Einmündung der Kaspar-Koppstrasse in die Luzernerstrasse (bei der ehemaligen Total-Garage) als Stop-Strasse verfügt wurde, aufgehoben.

Es gilt wieder die gesetzliche «Kein Vortritt»-Regelung bei Einmündungen in gekennzeichnete Hauptstrassen (Art. 36 Abs. 2 SVG).

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 8. Januar 2018

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnungen in der Gemeinde Horw

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Horw,

verfügt:

I.

1. Auf der Kastanienbaumstrasse (ab Sonnhaldenstrasse, Koordinaten 2.668.200 / 1.207.045) bis zur Post (St. Niklausenstrasse, Koordinaten 2.668.545 / 1.206.725), der Dornmatte, der Unterdornstrasse, dem Dornrain, dem Seeacherweg, dem Ahornsteig, dem Sonnegsteig und der Althausweid wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (Zonensignal 2.59.1) beschränkt.
2. Auf der Kastanienbaumstrasse (ab Sonnhaldenstrasse, Koordinaten 2.668.430 / 1.207.135) bis zur Post (St. Niklausenstrasse, Koordinaten 2.668.545 / 1.206.725) wird ein beidseitiges Parkverbot (Signal 2.50), ausgenommen markierte Parkfelder, erlassen. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal (2.59.1).
3. Auf der St. Niklausenstrasse (ab Sonnhaldenstrasse, Koordinaten 2.668.200 / 1.207.045) bis Parzelle Nr. 2123 (Koordinaten 2.668.545 / 1.206.725), der Kreuzmattweid und dem Utohornrain wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (Zonensignal 2.59.1) beschränkt.
4. Auf der St. Niklausenstrasse (ab Sonnhaldenstrasse, Koordinaten 2.668.200 / 1.207.045) bis Parzelle Nr. 2123 (Koordinaten 2.668.545 / 1.206.725) wird ein beidseitiges Parkverbot (Signal 2.50), ausgenommen markierte Parkfelder, erlassen. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal (2.59.1).

Die Pläne Nrn. 15-5045-211 und 15-5045-212C, Massstab 1:500, der Viaplan AG, Sursee, bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verfügung. Sie können während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Verkehrstechnik, Team Verkehrsmassnahmen, und der Gemeinde Horw eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt und die Massnahmen gemäss Planbeilage umgesetzt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 8. Januar 2018

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnung in der Gemeinde Mauensee

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Mauensee,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Mauensee im Gebiet Kaltbach werden die Einmündungen der Strassen «Chäferweg» und «Moosblick» in die Kantonsstrasse K 44 neu mit «Stop» (Signal 3.01) signalisiert und markiert.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 9. Januar 2018

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Massnahmen zur Regulierung der Höckerschwanpopulation am Hallwilersee, Gemeinden Aesch, Beromünster und Hitzkirch

Insbesondere das systematische Füttern und das weitgehende Fehlen von natürlichen Feinden haben beim Höckerschwan zu einem starken Bestandswachstum und damit zu einer dem Lebensraum Hallwilersee nicht mehr angepassten Population geführt. Der steigende Höckerschwanbestand führt lokal zu nicht tragbaren Schäden an Futtergraswiesen und einzelnen Rebkulturen. Andere Vogelarten werden durch Schwäne von ihren Nistplätzen verdrängt. Zudem kann eine hohe Dichte auch zu innerartlichen Problemen führen.

Mittels Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen konnten die systematischen Fütterungen weitgehend unterbunden werden. Trotzdem oder gerade wegen der ausbleibenden Fütterung haben die Schadenmeldungen aus der Landwirtschaft eher noch zugenommen.

Aus diesen Gründen soll der Höckerschwanbestand am Hallwilersee ab einer bestimmten Populationsgrösse durch die zuständigen Fachstellen der Kantone Aargau und Luzern koordiniert reguliert werden können. Als Regulationsmassnahme ist die Brutkontrolle mittels Eierentnahmen vorgesehen. Abschüsse oder Wegfänge sind nicht vorgesehen. Mit den Eingriffen soll der Bestand auf ein Niveau gesenkt werden, das ökologisch und bezüglich Wildschäden tragbar ist.

Es liegt im Interesse der verantwortlichen Fachstellen, durch Wildtiere verursachte erhebliche Schäden, Personalaufwände und Kosten durch geeignete Präventions- und Regulationsmassnahmen abzuwenden. Die Massnahme der Brutkontrolle stellt im Sinn des Verhältnismässigkeitsprinzips eine taugliche und erforderliche beziehungsweise notwendige Massnahme zur Vermeidung erheblicher Schäden dar.

Eingriffe nach Artikel 12 Absatz 4 JSG unterliegen dem Verbandsbeschwerderecht. Dazu zählen insbesondere auch Eingriffe in die Brutgelege von Tieren geschützter Arten.

Für die Bewilligung zur Regulation der Höckerschwanpopulation am Hallwilersee hat die Dienststelle Landwirtschaft und Wald in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachstelle des Kantons Aargau einen entsprechenden Entscheidentwurf erarbeitet. Dieser liegt zusammen mit den sachbezüglichen Unterlagen zur Gewährung des rechtlichen Gehörs bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee, während 30 Tagen, vom 13. Januar bis 11. Februar 2018, zur Einsichtnahme auf. Einwendungen haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und können innert dieser Frist schriftlich bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald eingereicht werden.

Sursee, 9. Januar 2018

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden im eidgenössischen Jagdbanngebiet Tannhorn, Gemeinde Flühi

Durch die Ausbreitung und Etablierung der Hirschbestände (Rotwild) im Voralpenraum hat sich das Aufkommen von zahlenstarken Rudeln und der Massierung von Tieren in den vergangenen Jahren stark akzentuiert. Das Jagdbanngebiet als nicht bejagtes Wildschutzgebiet und störungsberuhigtes Refugium wirkt entsprechend anziehend auf die sehr mobilen Rotwildbestände. Bereits in den Vorjahren, aber verschärft seit 2015, sammeln sich auf bestimmten Wieslandflächen temporär viele Dutzend bis über hundert Stück Rotwild.

Im April 2017 waren jegliche Vergrämungsmassnahmen wirkungslos und der Wilddruck so gross, dass erstmals einzelne Vergrämungsabschüsse vorgenommen wurden, welche eine nachhaltige Wirkung auf die Rotwildansammlungen hatten. Seitens der Wildhut und auch der Landwirtschaft wurden die Wirkungen der Vergrämungsabschüsse als durchwegs positiv und ohne jegliche negative Nebenwirkungen auf die Schutzwerte des Banngebietes beurteilt.

Die neuralgischen Wieslandflächen, welche von Wildschäden besonders bedroht und gleichzeitig für den Eigenbedarf der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe besonders wichtig sind, wie auch der kritische Zeitraum können klar eingegrenzt und bezeichnet werden.

Gemäss Artikel 11 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0) ist die Jagd in Jagdbanngebieten und Vogelreservaten verboten. Die kantonalen Vollzugsorgane können jedoch den Abschuss von jagdbaren Tieren zulassen, wenn es für den Schutz der Lebensräume, für die Erhaltung der Artenvielfalt, zur Hege oder insbesondere zur Verhütung von übermässigen Wildschäden notwendig ist. Artikel 8 VEJ hält präzisierend fest, dass die Kantone dafür sorgen, dass in den Banngebieten keine untragbaren Wildschäden entstehen. Die natürliche Verjüngung der Wälder muss sichergestellt werden (Abs. 1). Die Wildhüter der Banngebiete können auf Anordnung der kantonalen Fachstelle jederzeit Massnahmen gegen einzelne jagdbare Tiere ergreifen, welche erheblichen Schaden anrichten (Abs. 2).

Soweit möglich und wirksam, werden die Hirsche mit den unterschiedlichsten Massnahmen vergrämt (verjagt, verscheucht). Wo aber mit den genannten niederschweligen Präventionsmassnahmen keine Wirkung erzielt werden kann und die zu erwartenden Tritt- und Frassschäden als nicht tragbar angenommen werden müssen, soll als Sofortmassnahme zur Schadenabwehr wiederum die Vornahme von Vergrämungsabschüssen einzelner Tiere erfolgen können.

Vergrämungsabschüsse sind als Eingriffe im Sinn von Artikel 12 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) zu qualifizieren und unterliegen somit dem Verbandsbeschwerderecht.

Für die Bewilligung zur Verhütung von Wildschäden im Jagdbanngebiet Tannhorn hat die Dienststelle Landwirtschaft und Wald einen entsprechenden Entscheidentwurf erarbeitet. Dieser liegt zusammen mit den sachbezüglichen Unterlagen zur Gewährung des rechtlichen Gehörs bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee, während 30 Tagen, vom 13. Januar bis 11. Februar 2018, zur Einsichtnahme auf. Einwendungen haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und können innert dieser Frist schriftlich bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald eingereicht werden.

Sursee, 9. Januar 2018

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Gesundheits- und Sozialdepartement

Entscheidsmittteilung

an *Fehim Kijamet*, geboren am 18. Oktober 1978, letztmals wohnhaft gewesen in Buchrain, über die Verfügung vom 10. Januar 2018 betreffend Vermittlungsfähigkeit.

Fehim Kijamet wird aufgefordert, die Verfügung bis 12. Februar 2018 bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, Luzern, einzusehen und abzuholen. Unterlässt er dies, gilt die Verfügung als am letzten Tag der Frist eröffnet.

Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, Postfach 3439, 6002 Luzern, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie in deutscher Sprache abgefasst sein. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Die 30-tägige Frist steht still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit dem 15. August sowie vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

Luzern, 10. Januar 2018

Dienststelle Wirtschaft und Arbeit
Stab Recht

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Zivilschutz-Sirenentest

Am *Mittwoch, 7. Februar 2018*, werden *von 13.30 bis 14.00 Uhr* in allen Gemeinden der ganzen Schweiz die Alarmsirenen heulen. Es handelt sich dabei um einen *Sirenentest*. Dieser dient in erster Linie dazu, die Funktion der für die Alarmierung erforderlichen Mittel zu überprüfen. Der Test ist wichtig, weil die Sirenen auf den Dächern meist sehr exponiert und stark schwankenden Witterungsbedingungen ausgesetzt sind (Stürme, Kälte, Hitze, Hagel). Im Kanton Luzern werden alle 199 stationären und 102 mobile Sirenen geprüft.

Beim Sirenentest handelt es sich um einen gesamtschweizerischen Test des Zivilschutzes. Er stützt sich auf die Alarmierungsverordnung, wonach der Sirenentest am ersten Mittwoch im Februar durchgeführt wird. Der Test hat pünktlich um 13.30 Uhr zu beginnen und muss spätestens um 14.00 Uhr beendet sein.

Der Sirenentest besteht aus der Auslösung des Zeichens *«Allgemeiner Alarm»*. Es handelt sich dabei um einen an- und abschwellenden Heulton von einer Minute Dauer. Er wird mindestens einmal wiederholt. Im Ernstfall wird mit diesem Zeichen die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören (SRF 1) und die Warnungen und Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen. Die Behörden sind zur Durchführung des Sirenentests verpflichtet.

Sempach, 5. Januar 2018

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug
Hauptabteilung Zivilschutz

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache des am 30. Dezember 2017 verstorbenen *Steiner Heinz Bernhard*, geboren am 6. August 1954, geschieden, von Langnau im Emmental (BE), wohnhaft gewesen in *Buchrain*, Moosstrasse 23.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 13. Februar 2018 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Entscheidungsmitteilung

an *Kurtovic Andreja*, geboren am 19. März 1978, letztmals wohnhaft gewesen in Werthenstein, Mätteliguetstrasse 18, Schachen, über die Verfügung vom 10. Oktober 2017 betreffend wirtschaftliche Sozialhilfe.

Kurtovic Andreja wird aufgefordert, die Verfügung bis 12. Februar 2018 bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein, Marktweg 2, Wolhusen-Markt, einzusehen und abzuholen. Unterlässt sie dies, gilt die Verfügung als am letzten Tag der Frist eröffnet.

Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Eine Verwaltungsbeschwerde muss in deutscher Sprache abgefasst sein, ist im Doppel einzureichen, zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Wolhusen-Markt, 10. Januar 2018

Gemeinderat Werthenstein

Testamentseröffnung

Am 18. Dezember 2017 starb *Zettl Annamarie Angela*, geboren am 29. Dezember 1929, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Schweizerhausstrasse 10.

Als gesetzliche Erben kommen solche des grosselterlichen Stammes in Betracht, nämlich väterlicherseits die Nachkommen des Zettl Paul und der Zettl geb. Häusler Anna sowie mütterlicherseits die Nachkommen des Baruffol Bortolo und der Baruffol geb. Broggi Angela. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 10. Januar 2018

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Gemeindeverbände

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land: Entscheidsmitteilung

Dragica Detelj, geboren am 12. Juli 1963, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land vom 10. Januar 2018 betreffend Besuchsrecht mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land, Platz 10, 6039 Root D4, zu ihren Händen aufliegt.

Root, 10. Januar 2018

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	----------------------------------------	----------------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------------	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	549 / 5 a 29 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Luzernerstrasse 82b	ME: a. Rohrer Stephan, Honau, zu $\frac{2}{3}$; b. Müller-Waser Manuela, Honau, zu $\frac{1}{3}$	Marcodini Georges, Adligenswil	18. 5. 1979
Buchrain	2056 (StWE $\frac{108}{1000}$)	4½-Z-W / Eichmattstrasse 12	ME zu je ½: a. Mock Jasmin, Buchrain; b. Rudin Thomas, Buchrain	ME zu je ½: a. Steck Sonja, Buchrain; b. Steck Jürgen, Rotkreuz	17. 1. 1997
Dierikon	1075 (StWE $\frac{312}{1000}$), 1078 (ME $\frac{16}{1000}$)	5½-Z-W, Garage / Spechtenstrasse 59/61/63	ME zu je ½: a. Märki Marco, Neuenkirch; b. Märki Joy, Neuenkirch	Schüpfer Viviana, Luzern	11. 8. 2006
Ebikon	6172 (StWE $\frac{23}{1000}$); 50944 (ME $\frac{1}{5}$)	3½-Z-W / Kaspar-Kopp-Strasse 119; Autoeinstellplatz /	ME zu je ½: a. Baumann Martin, Luzern; b. Busch Silke, Luzern	Schauber René Arnold, Ebikon	27. 4. 2010

Greppen	2159 (StWE $\frac{138}{1000}$), 50164, 50165 (je ME $\frac{1}{274}$)	4½-Z-W und Keller, Autoeinstellplätze (2) / –	Pfrunder Martina, Weggis	Alfred Müller AG, Baar	11. 11. 2014
Greppen	2161 (StWE $\frac{209}{1000}$), 50162, 50163 (je ME $\frac{1}{274}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / –	Aregger Walter Alois, Luzern	Alfred Müller AG, Baar	11. 11. 2014
Horw	1218 / 9 a 64 m ² ; 3005 / 2 a 59 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Kantonsstrasse 135; übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Schopf / Kantonsstrasse 135	Studhalter Beat, Kriens	Studhalter Jakob, Horw	18. 3. 1977
Kriens	5941 / 4 a 81 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Schattenbergstrasse 1/3	ME zu je ½: a. Scaturro Anna Maria, Kriens; b. Stöckli Beat, Kriens	B. Wiprächtiger GmbH, Horw	28. 9. 2016
rechtes Ufer: Luzern	13259 (StWE $\frac{109}{1000}$), 50021 (ME $\frac{5}{6}$)	3½-Z-W und Keller, Autoeinstellplatz / Haldenrain 4	Brandt Tobias Ludwig Armin, Luzern	JJ Immo AG, Kriens	23. 7. 2015
Luzern	9049 (StWE $\frac{5}{1000}$); 8873 (ME $\frac{1}{42}$)	4½-Z-W / Schädritürrain 1–17; Autoeinstellplatz / Schädritürrain	ME zu je ½: a. Meyer Niti, Bangkok; b. Meyer Jiraporn, Bangkok	ME zu je ½: a. Vojta Manfred, Luzern; b. Vojta-Löhner Inge, Luzern	7. 9. 1994

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Malters	von 1928 an 2102 / 91 m ² ; von 2391 an 2102 / 40 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / -; Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Rotherd	ME zu je ½: a. Wicki-Portmann Eveline, Malters; b. Wicki Hans, Malters	Bucheli Johann, Malters	18. 2. 1986
Malters	4832 (StWE ⁷⁹ / ₁₀₀₀), 51001 (ME ½ _i)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / -	Bühlmann Irene, Malters	ACAMA Immobilien AG, Sursee	15. 12. 2015
Malters	4833 (StWE ⁶⁹ / ₁₀₀₀), 50995 (ME ½ _i)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / -	ME zu je ½: a. Bachmann Peter, Kriens; b. Bachmann-Häfliger Caroline, Kriens	ACAMA Immobilien AG, Sursee	15. 12. 2015
Meggen	726 / 9 a 4 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Scheideggstrasse 22	Langner Hans-Joachim, Davos Monstein	Schwall-Bieri Ruth Karin, Luzern	17. 3. 2011
Meierskappel	2197 (StWE ²⁸⁴ / ₁₀₀₀₀); 50132, 50133 (je ME ½ _{ss})	5½-Z-W / Rütirainstrasse 18; Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 8-20	ME zu je ½: a. Kammerer Monika, Hünenberg See; b. Kammerer Martin, Hünenberg See	Aula AG, Cham	29. 4. 2014
Meierskappel	2196 (StWE ³⁰⁸ / ₁₀₀₀₀); 50128, 50129 (je ME ½ _{ss})	6½-Z-W / Rütirainstrasse 18; Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 8-20	ME zu je ½: a. Riva Violetta Marta, Zürich; b. Zapf Florian Tobias, Zürich	Aula AG, Cham	29. 4. 2014

Meierskappel	2195 (StWE ²⁷¹ / ₁₀₀₀₀); 50126, 50127 (je ME ¹ / ₅₈)	5½-Z-W / Rütirainstrasse 18; Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 8–20	Blaser Daniel Beat, Baar	Aula AG, Cham	29. 4. 2014
Meierskappel	2194 (StWE ²⁹⁶ / ₁₀₀₀₀); 50130, 50131 (je ME ¹ / ₅₈)	6½-Z-W / Rütirainstrasse 18; Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 8–20	ME zu je ½: a. Florea Rubin Liudmila, Rotkreuz; b. Rubin Andreas, Rotkreuz	Aula AG, Cham	29. 4. 2014
Weggis	2068 / 15 a 8 m ²	Gartenanlage / –	Camichel Nadin Marianne, Cham	Bellevue Weggis AG, Weggis	10. 1. 2007
Weggis	715 / 7 a 66 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Appartementhaus / Parkstrasse 29	Wanderlust AG, Weggis	Park Weggis AG, Weggis	22. 6. 2011
Weggis	3740 (StWE ⁹² / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / –	BLU AG, Kommunikation und Unternehmensentwicklung, Weggis	Park Weggis AG, Weggis	9. 7. 2010
Weggis	2024 / 5 a 6 m ² ; 2073 / 2 a 10 m ²	übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / –; Gartenanlage / –	Bellevue Weggis AG, Weggis	Park Weggis AG, Weggis	13. 10. 2005
Weggis	3815 (StWE ¹⁴⁷ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / –	Urbancek Daniel, Weggis	ME zu je ½: a. Strübin Karin, Erlenbach (ZH); b. Strübin Simon, Erlenbach (ZH)	18. 11. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	11400 (StWE $\frac{27}{1000}$)	4-Z-W / Erlenring 17	Reinert Bruno, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft De Barba Giacomino Erben: a. Heinemann-De Barba Antonietta, Worb; b. De Barba Kälin Carmen, Alpthal; c. Müller-De Barba Ingrid Daniela, Eichberg	30. 10. 2017
Emmen	8304 (StWE $\frac{13}{1000}$), 8835 (ME $\frac{1}{100}$)	3½-Z-W, Autoabstellplatz / Adligenstrasse 1	ME zu je ½: a. Scherer Eduard Josef, Emmenbrücke; b. Häfliger- Scherer Colette Adelheid, Nottwil; c. Sidler-Scherer Isabelle Karoline, Willisau	Errungenschaftsgemeinschaft: a. Scherer Paul Kandid, Emmen- brücke; b. Scherer-Graber Margaritha Antonette, Emmen- brücke	14. 6. 1985
Emmen	1607 / 2 a 29 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kaspar-Steiner-Strasse 9	Einfache Gesellschaft: a. Lengweiler Urs, Emmen; b. Lengweiler Anita, Schüpfheim	Lengweiler-Koch Barbara Theresia, Emmen	30. 10. 1981
Emmen	8373 (StWE $\frac{8}{1000}$), 8402 (StWE $\frac{9}{1000}$)	1½-Z-W, Einstellplatz / Schaubhus 7	Volkart Marcel, Winterthur	Erbengemeinschaft Volkart-Hirt Elsbeth Erben: a. Volkart Marcel, Winterthur; b. Seitz-Volkart Esther, Zofingen; c. Volkart Stephan, Schwarzen- berg	20. 11. 2017
Emmen	2843 / 3 a 96 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Kolben 10	ME zu je ½: a. Schaller-Bachmann Anita, Wilihof; b. Wicki-Bachmann Sandra, Horw	Einfache Gesellschaft: a. Bachmann Franz, Emmen; b. Bachmann-Lötscher Marie Agnes, Emmen	26. 3. 1986

Emmen	2394 / 16 a 77 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Einstellhalle, Autoeinstellhalle / Feldmattstrasse 20	Hess-Hirter Alice, Luzern	Erbengemeinschaft Hess Ernst Erben: a. Hess Astrid, Luzern; b. Hess-Hirter Alice, Luzern; c. Hess André, Luzern; d. Hess Bruno, Kriens	23. 11. 2017
Ermensee	1080 / 11 a 92 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Malerwerkstatt, Garagen / Richenseerstrasse 3	Schaller Silvan, Aesch (LU)	Hüppin Theodor, Wangen (SZ)	10. 7. 1995
Eschenbach	648 / 6 a 14 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gerätehaus / Hubenfeld 27	ME zu je ½: a. Oetterli-Bodmer Nadine, Eschenbach (LU); b. Oetterli Peter, Eschenbach (LU)	Oetterli Peter, Eschenbach (LU)	8. 1. 2010
Gelfingen	472 / 2 a 62 m ² ; 473 / 2 a 11 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Moosbergstrasse 61; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Moosbergstrasse 63	Einfache Gesellschaft: a. Jung-Bucheli Silvia, Gelfingen; b. Bucheli Marcel, Ebikon; c. Rosser-Bucheli Daniela, Flamatt	Bucheli Rudolf, Gelfingen	17. 11. 1972
Hochdorf	2130 / 7 a 5 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Müllirain 18	ME zu je ½: a. Spangenberg Kai Werner, Luzern; b. Jäger Sonja, St. Gallen	Schlauss Sandra Dorothea Maria, Hochdorf	25. 5. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hochdorf	9499 (StWE ^{115/1000}), 9518, 9527 (je ME ^{1/24})	5½-Z-W, Abstellplätze (2) / Chäppeliweg 2	Gut-Egli Hilda, Hochdorf	Liquidationsgemeinschaft: a. Gut-Egli Hilda, Hochdorf; b. Erbegemeinschaft Gut Johann Alois Erben: ba. Gut Sjöberg Christina Monika, Zofingen; bb. Gut Kuno, Hitz- kirch; bc. Gut-Egli Hilda, Hoch- dorf; bd. Gut Stephan Hubert, Aarwangen; be. Gut Hans Rudolf, Münchenstein; bf. Hunkeler-Gut Susanne Hildegard, Schötz	24. 11. 2017
Hochdorf	1970 / 4 a 10 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Bachmättli 11a	Schneider Silvia, Hochdorf	ME zu je ½: a. Blättler Bernhard, Hochdorf; b. Schneider Silvia, Hochdorf	19. 3. 2010
Müswangen	51 / 10 a 83 m ² ; 406 / 1 ha 33 a 47 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Ökonomie- und Einstellgebäude / Dorfstrasse 4; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Fläche / Feldscheune mit Pferdeboxen / Hochte	ME zu je ½: a. Karrer Silvia, Müswangen; b. Foerster Thomas, Müswangen	Foerster Thomas, Müswangen	5. 6. 2000

Römerswil	986 / 48 a 24 m ² ; 987 / 1 ha 39 a 96 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Ausstellungsgebäude 4B / Strasse 1; übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen / –	Seetalpark AG, Hochdorf	talsee AG, Hochdorf	17. 5. 2011
Rothenburg	10372 (StWE $\frac{102}{1000}$), 50265 (ME $\frac{1}{63}$), 50276 (ME $\frac{1}{5}$)	Wohnung, Autoeinstellplätze (2), Autoabstellplatz / Feldheim 37	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Bossert Stephan Ferdinand, Emmen; b. Bossert-Kathriner Nadine, Emmen	Fortimo Invest AG, St. Gallen	26. 11. 2015
Rothenburg	10373 (StWE $\frac{101}{1000}$), 50269 (ME $\frac{1}{63}$)	Wohnung, Autoeinstellplatz / Feldheim 37	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Soffner Martin Friedrich, Rothenburg; b. Garrido Soriano Maria Luisa, Rothenburg	Fortimo Invest AG, St. Gallen	26. 11. 2015
Rothenburg	10371 (StWE $\frac{99}{1000}$), 10369 (StWE $\frac{4}{1000}$), 50270 (ME $\frac{1}{63}$)	Wohnung, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Feldheim 37	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Schmid René Simon, Obernau; b. Schmid-Fuchs Sonja Judith, Obernau	Fortimo Invest AG, St. Gallen	26. 11. 2015
Rothenburg	10370 (StWE $\frac{108}{1000}$), 10368 (StWE $\frac{3}{1000}$), 50272, 50273 (je ME $\frac{1}{63}$)	Wohnung, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Feldheim 37	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Müller Marco, Emmenbrücke; b. Müller-Hess Tamara, Emmenbrücke	Fortimo Invest AG, St. Gallen	26. 11. 2015
Sulz	6 / 25 a 74 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Gelfingerstrasse	Trösch Jolanda, Gelfingen	Trösch-Hartmann Marie Louise, Sulz (LU)	20. 3. 1979

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern West					
Altishofen	23 / 25 a 19 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Autounterstand, Pferdestall / Müli 8	ME zu je ½: a. Vogel Michael Markus, Altishofen; b. Vogel Andrea Alexandra, Altishofen	ME zu je ½: a. Kaufmann Hunkeler Marie- Louise, Altishofen; b. Hunkeler Otto Xaver, Altishofen	21. 2. 2003 15. 2. 1983
Buttisholz	1119 / 8 a 22 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Mülacher 44	Einfache Gesellschaft: a. Häller Nadine Sarah, Luzern; b. Häller Isabelle Petra, Sax; c. Häller Susanne Andrea, Stans	Häller Erwin, Buttisholz	5. 10. 1976
Escholzmatt	2111 / 41 ha 55 a 78 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune / Schwändeli, Wohnhaus, Scheune, Remise, Scheune / Tellenbachschwändi	ME zu je ½: a. Zihlmann Firmin, Entlebuch; b. Zihlmann-Windlin Elisabeth, Entlebuch	Rööslı Franz, Schüpıheim	29. 9. 1997
Grosswangen	1286 / 22 a 82 m ²	Acker, Wiese, Weide / Ziegel matt	Koch Gotthard Viktor, Grosswangen	Erbengemeinschaft Koch-Wyss Gotthard Erben: a. Waeber-Koch Esther Klara, Nottwil; b. Koch Gotthard Viktor, Grosswangen; c. Koch Tirza Verena, Ruswil	17. 10. 2016

Hildisrieden	464 / 18 a 8 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Sonnhalde 69	Bigler-Brechbühl Ruth, Hildisrieden	Gütergemeinschaft: a. Erbgemeinschaft Bigler-Brechbühl Heinz Rudolf Erben: aa. Bigler-Brechbühl Ruth, Hildisrieden; ab. Bigler Urs, Hildisrieden; b. Bigler Heinz Rudolf, Hildis- rieden; c. Bigler-Brechbühl Ruth, Hildisrieden	22. 11. 2017
Hildisrieden; Neuenkirch; Sempach	204 / 1 ha 18 a 76 m ² ; 43 / 11 ha 78 a 87 m ² ; 266 / 90 a 7 m ² ; 524 / 4 ha 5 a 11 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Cholofeholz; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude, Scheune, Ökonomie- gebäude / Neuhüsli 2; Strasse, Weg, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Mülital; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Stockmatt	Neuhüsli AG, Sempach	ME zu je 1/3: a. Schwander Martin, Zürich; b. Schwander Reto, Turbenthal; c. Schwander Hans-Jörg, Goldau; d. Schwander Urs, Hergiswil bei Willisau; e. Furger-Schwander Rezia, Stans	23. 12. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Knutwil	810 / 11 a 82 m ² ; 811 / 12 a 35 m ² ; 812 / 11 a 83 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnhalde 7; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnhalde 5; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnhalde 3	ME zu je ½: a. Hofmann Markus, Zürich; b. Hofmann-Berchtold Heidi, Zürich	Afimag AG, Willisau	21. 2. 1984
Langnau	471 / 5 a 33 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage und Kleintierstall / Weiermatte 4	Interbau und Immobilien GmbH, Oftringen	Wyss Anton Jakob, Reiden	29. 4. 1997
Marbach	1230 / 15 a 28 m ²	Hofraum, Garten, Wege / Wohnhaus, Gartenhaus / Schachenhaus 3	ME zu je ½: a. Häpke Lötscher Erich Peter, Marbach (LU); b. Lötscher Ruth, Marbach (LU)	Lötscher Ruth, Marbach (LU)	9. 9. 1993
Menznau	1318 / 19 a 46 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Chrutschütti, Dorf, Oberhus, Rickehalle, Schlossrain	Einwohnergemeinde Menznau	Strassengenossenschaft Menz- nau-Chalchtafen-Twerenegg, Menznau	29. 10. 1974

Neudorf	1241 / 5 a 73 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Luzernerstrasse 65	Familien Lisibach AG, Neudorf	ME zu je ½: a. Lisibach Thomas, Neudorf; b. Lisibach Bruno, Hildisrieden	12. 9. 2013
Nottwil	8766 (StWE ¹¹⁰ / ₁₀₀₀); 8795 (ME ¹ / ₃₇)	3½-Z-W / Sagiweg 3; Autoabstellplatz / Sagiweg	Sieger-Stutz Albertina Maria, Schenkon	ME zu je ½: a. Sieger-Stutz Albertina Maria, Schenkon; b. Sieger Beat, Schenkon	14. 4. 2008
Pfaffnau	1330 / 50 a 61 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Betriebs- und Lagergebäude / Gewerbe Brunnmatt 5	Graf Fred, Aarau Rohr (AG)	Einfache Gesellschaft: a. Graf Fred, Aarau Rohr (AG); b. Erbegemeinschaft Graf-Dambach Katharina Erben: ba. Graf Fred, Aarau Rohr (AG); bb. Graf Sabine, Aarau; bc. Graf Philipp, Pfaffnau; bd. Graf Simon, Pfaffnau	30. 11. 2017
Pfaffnau	581 / 30 a 39 m ² ; 582 / 6 a 29 m ² ; 959 / –	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Burg 5, Holzhaus / Burg; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Burg; 1 Recht an den Grundstücken der Korporation Pfaffnau	ME zu je ½: a. Stucki Nicole, Luzern; b. Studer Roland, Luzern	Erbengemeinschaft Blum Leo Erben: a. Blum Louis, Pfaffnau; b. Winterberg-Blum Gertrud, Roggliswil; c. Jakob-Blum Christina, Glashütten; d. Hürzeler-Blum Blanka, Oberems; e. Blum Leo, Roggliswil	17. 11. 2014
Reiden	1376 / 1 a 71 m ² ; 6467, 6468 (je ME ² / ₅₀₀)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Brunnenmatte 21; Autoeinstellplätze (2) / Oberdorf	ME zu je ½: a. Nikolic Zeljko, Reiden; b. Nikolic-Ivosevic Dusanka, Reiden	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	4. 3. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Richenthal	282 / 12 a 4 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Am Reckenberg 19	ME: a. Bieri Markus, Richenthal, zu ⁴⁹ / ₁₀₀ ; b. Gütergemeinschaft, zu ⁶⁹ / ₁₀₀ : ba. Bieri Peter Paul, Richenthal; bb. Bieri-Kneubühler Verena, Richenthal	Gütergemeinschaft: a. Bieri Peter Paul, Richenthal; b. Bieri-Kneubühler Verena, Richenthal	7. 6. 1977
Rickenbach	4294 (StWE ³¹ / ₁₀₀₀)	Disponibelraum / Winkel 2	Theiler Gertrud, Rickenbach (LU)	Niederberger Immobilien AG, Rickenbach (LU)	13. 11. 2002
Ruswil	8990 (StWE ¹⁷ / ₁₀₀₀), 8997 (ME ¹ / ₁₄)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Buholzstrasse 8	Stalder Rilana, Schachen	Genossenschaft für sozialen Wohnungsbau Schönblick (GSWS), Ruswil	1. 12. 1993
Ruswil	von 8 an 7 / 4 a 96 m ²	Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal / Schorenhüslimätteli	Portmann Armin, Ruswil	Hebler-Müller Brigitte, Ruswil	8. 10. 2003
Ruswil	von 7 an 9 / 4 a 96 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen / Jauchesilo mit Abdeckung / Honig	Hebler-Müller Brigitte, Ruswil	Portmann Armin, Ruswil	20. 1. 2005
Ruswil	8001 (StWE ²³⁴ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Rüediswilerstrasse 21	Viscomi Simone, Hochdorf	Erbengemeinschaft Bättig-Sager Maria Erben: a. Arnold-Bättig Veronika Johanna Magdalena, Mauensee; b. Bättig Ursula Margareta, Schenkon; c. Garbani-Bättig Beatrix Josefina, Horw	10. 10. 2017

Ruswil	9246 (StWE ⁸⁷ / ₁₀₀₀); 9205 (ME ⁸⁶ / ₁₀₀₀₀)	5½-Z-W /Rüedelguet, Rüediswilerstrasse 81; Autoeinstellplatz / Rüedelguet, Rüediswilerstrasse	ME zu je ½: a. Hunkeler Ivo Josef, Ruswil; b. Hunkeler-Peter Michèle Silvia, Ruswil	Moosguetpark AG, Ruswil	30. 9. 2015
Ruswil	9243 (StWE ⁹⁴ / ₁₀₀₀); 9108, 9109 (je ME ⁶⁹ / ₁₀₀₀₀)	5½-Z-W /Rüedelguet, Rüediswilerstrasse 81; Autoeinstellplätze (2) / Rüedelguet, Rüediswilerstrasse	ME zu je ½: a. von Holzen-Bachmann Hermina, Hellbühl; b. von Holzen Rudolf Walter, Hellbühl	Moosguetpark AG, Ruswil	30. 9. 2015
Ruswil	8229 (StWE ¹⁵⁴ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Rüediswilerstrasse 29	ME zu je ½: a. Stadelmann Erwin Josef, Romoos; b. Stadelmann-Brun Anita, Romoos	ME zu je ½: a. Bieri Ulrich, Wasterkingen; b. Bieri-Stähli Barbara, Wil (ZH)	27. 6. 1994
Ruswil	8222 (StWE ⁵⁰⁹ / ₁₀₀₀), 8223 (StWE ³⁰⁰ / ₁₀₀₀), 8224 (StWE ²⁰⁹ / ₁₀₀₀)	6-Z-W, 4-Z-W, 3-Z-W / Schwerzistrasse 41	ME zu je ½: a. Koch Markus, Nottwil; b. Koch Michael, Kriens	Koch-Mattmann Marie-Louise, Luzern	30. 1. 1998
Schlierbach	von 83 an 482 / 1 a 21 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Underdorf	Strassen- und Kanalisations- genossenschaft Ebnetstrasse, Schlierbach	ME: a. Wohnbaugenossenschaft Schlierbach WBGs, Schlierbach, zu ⁸⁴⁵ / ₁₀₀₀ ; b. Arnold Josef, Schlier- bach, zu ¹⁵⁵ / ₁₀₀₀	15. 9. 2017 27. 3. 1979
Schlierbach	83 / 26 a 3 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Underdorf	ME: a. Wohnbaugenossenschaft Schlierbach WBGs, Schlierbach, zu ⁸⁴⁵ / ₁₀₀₀ ; b. Arnold Josef, Schlier- bach, zu ¹⁵⁵ / ₁₀₀₀	Arnold Josef, Schlierbach	27. 3. 1979

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schlierbach	250 / 17 a 28 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Einstellgebäude, Einstellraum, Autounterstand / Ebnet	ME zu je ½: a. Clemente Heinrich, Schlier- bach; b. Clemente-Steiger Anita Hedwig, Schlierbach	Clemente-Steiger Anita Hedwig, Schlierbach	4. 1. 1995
Schlierbach	4189 (StWE 7‰ ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Underdorf	Wicki Monika Klara, Wolhusen	Wohnbaugenossenschaft Schlier- bach WBGs, Schlierbach	15. 9. 2017
Schlierbach	4190 (StWE 9‰ ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Underdorf	Wüest Patrick, Eich	Wohnbaugenossenschaft Schlier- bach WBGs, Schlierbach	15. 9. 2017
Schlierbach	4192 (StWE 9‰ ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Underdorf	ME zu je ½: a. Aeschbach-Kyburz Rosmarie, Birrwil; b. Aeschbach Stephan, Birrwil	Wohnbaugenossenschaft Schlier- bach WBGs, Schlierbach	15. 9. 2017
Schlierbach	4196 (StWE 9‰ ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Underdorf	Kälin Louis, Ebikon	Wohnbaugenossenschaft Schlier- bach WBGs, Schlierbach	15. 9. 2017
Schlierbach	4191 (StWE 7‰ ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Underdorf	Marbach Guido, Beromünster	Wohnbaugenossenschaft Schlier- bach WBGs, Schlierbach	15. 9. 2017
Schlierbach	4187 (StWE 7‰ ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Underdorf	Gassmann Michèle Monique, Schenken	Wohnbaugenossenschaft Schlier- bach WBGs, Schlierbach	15. 9. 2017
Schlierbach	4194 (StWE 9‰ ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Underdorf	ME zu je ½: a. Egli-Kreienbühl Fabienne, Hochdorf; b. Egli Daniel, Hochdorf	Wohnbaugenossenschaft Schlier- bach WBGs, Schlierbach	15. 9. 2017

Schlierbach	4188 (StWE $\frac{92}{1000}$)	5½-Z-W / Underdorf	ME zu je ½: a. Helfenstein-Brandt Annabelle, Schlierbach; b. Helfenstein Pius Thomas, Schlierbach	Wohnbaugenossenschaft Schlier- bach WBGs, Schlierbach	15. 9. 2017
Schlierbach	4197 (StWE $\frac{74}{1000}$)	4½-Z-W / Underdorf	Forster Konzept AG, Büron	Wohnbaugenossenschaft Schlier- bach WBGs, Schlierbach	15. 9. 2017
Schüpfheim	4127 (StWE $\frac{1058}{10000}$)	Ladenlokal / Bahnhofstrasse 6	Raiffeisenbank im Entlebuch, Escholzmatt	chiro4u llc, Schüpfheim	10. 12. 2009
Schwarzen- bach	221 / 9 a 75 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Ökonomiegebäude / Dorf 22	Erni Wohnbauten AG, Schongau	Erni GU und Immobilien AG, Schongau	11. 6. 2014
Sempach	541 / 13 a 81 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Gotthardstrasse 11	Troxler Josef Martin, Corsier-sur-Vevey	Erbengemeinschaft Troxler-Rüttimann Josef Erben: a. Janssen-Troxler Anna, Hildis- rieden; b. Troxler Pia, Zürich; c. Troxler Adelheid, Lommiswil; d. Troxler Josef Martin, Corsier-sur-Vevey	28. 4. 1998
Sursee	1795 / 1 a 67 m ² ; 7706, 7707 (je ME $\frac{1}{46}$)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schellenrainstrasse 14; Autoeinstellplätze (2) / Isebahn Vorstadt	ME zu je ½: a. Lischer Stefan, Steinhausen; b. Lischer-Meier Lucia Regina, Steinhausen	ME zu je ½: a. Jeanmonod-Egli Jacqueline, Sursee; b. Jeanmonod Yvan, Sursee	22. 1. 2003
Wikon	418 / 31 a 20 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Lager und Werkstatt, Reiterhaus / Bahnhofstrasse 49	Huber Alex, Wikon	ME zu je ½: a. Huber Alex, Wikon; b. Huber-Furrer Andrea Yvonne, Rickenbach	14. 10. 2003

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Willisau- Land	779 / 89 a 2 m ²	Wald, Weg, Gewässer / Chellewald	Frey Alois, Willisau	ME zu je 1/3: a. Egli Hans Peter, Willisau; b. Wüst-Egli Rosmarie, Lenzburg; c. Egli Theresia Pia, Alberswil	30. 8. 2002
Willisau- Land	1790 / 4 a 21 m ² (ME 1/2)	Acker, Wiese, Wege / Gunterswil, Wohnhaus mit Ausstellungs- raum / Rotmatt 12	Jost Brigitt Josy, Willisau	Meier Petra, Willisau	13. 9. 2005
Willisau- Stadt	574 / 16 a 45 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Höchhusmatt 34	Gisler-Schätzle Irene Gabrielle, Willisau	Erbengemeinschaft Gisler-Schätzle Karl Friedrich Erben: a. Gisler-Schätzle Irene Gabrielle, Willisau; b. Gisler Daniel Werner, Hochdorf; c. Gisler Martin Karl, Altbüron; d. Meyer-Gisler Anette Rita Irene, Willisau; e. Gisler Philipp Robert, Rümlang	11. 8. 2017
Wolhusen	982 / 5 a 17 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Schutzraum/Aussentreppen- anlage / Burghalde 19–29, Garagen (2) / Burghalde 29, Wohnhaus / Burghalde 21	ME zu je 1/2: a. Kurmann Portmann Rita Renate, Wolhusen; b. Portmann Thomas Georg Joseph, Wolhusen	Portmann Thomas Georg Joseph, Wolhusen	8. 8. 1991
Wolhusen	8718 (StWE ^{125/1000}); 8741 (ME 1/25)	1/2-Z-W / Pappelweg 30; Autoeinstellplatz / Pappelweg	ME zu je 1/2: a. Kreienbühl-Lipp Evi Hedy, Wolhusen; b. Kreienbühl Michael, Wolhusen	ME zu je 1/2: a. Imbach-Koch Ursula, Wolhusen; b. Imbach Walter Simon, Wolhusen	17. 10. 2012

Andere Kantone

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

Über den Nachlass des am 12. Mai 2017 verstorbenen *Dober Alois Gottfried*, geboren am 30. November 1921, wohnhaft gewesen im Altersheim St. Anna, Sattelstrasse 6, Steinerberg, ist vom Einzelrichter des Bezirks Schwyz mit Verfügung vom 29. Dezember 2017 die Aufnahme des öffentlichen Inventars gemäss Artikel 580ff. ZGB i.V. m. §§ 42 ff. EGzZGB angeordnet worden.

Es werden die Gläubiger, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger, und die Schuldner des Erblassers aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden bis zum 2. März 2018 beim Notariat Goldau, Parkstrasse 3, Postfach 160, 6410 Goldau, schriftlich anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Artikel 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach insbesondere die Erben den Gläubigern des Erblassers, deren Forderungen deshalb nicht in das Inventar aufgenommen worden sind, weil sie deren Anmeldung versäumt haben, weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, soweit sie nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Schuldner und Gläubiger, die im Besitz von Faustpfändern sind und es unterlassen, eine Eingabe zu machen, werden mit Ordnungsbusse bestraft.

Alle Personen, die Sachen, Geld oder andere Werte des Verstorbenen besitzen (einschliesslich offener und geschlossener Depots) oder verwalten, haben diese dem Notariat Goldau innert der gleichen Frist schriftlich zu melden.

Goldau, 4. Januar 2018

Notariat Goldau

Planungs- und Baurecht

Stadt Sempach: Genehmigung des Bebauungsplanes Feldmatt/Feld

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gemacht, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 1290 vom 21. November 2017 den am 6. Juni 2017 von der Stadt Sempach beschlossenen Bebauungsplan Feldmatt/Feld genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Sempach, 10. Januar 2018

Stadtrat Sempach

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Auflage eines Nationalstrassenprojekts (Baulinien, Ausführungsprojekt)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat gestützt auf Artikel 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), auf Artikel 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie auf Artikel 27 ff. des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das nachfolgende ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet:
Gesuchsteller: Bundesamt für Strassen, Astra, Bern.

Bauvorhaben: *N14 Bereinigung Baulinien Rotsee–Buchrain.*

Das Projekt liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 15. Januar bis 13. Februar 2018, bei folgenden Amtsstellen während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Kanton Luzern, Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Luzern,
- Gemeindeverwaltung Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke,
- Gemeindeverwaltung Ebikon, Riedmattstrasse 14, Ebikon,
- Gemeindeverwaltung Buchrain, Hauptstrasse 18, Buchrain.

Das Projekt ist zudem im Internet einsehbar: http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Artikel 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 6, 3003 Bern, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den strengen Voraussetzungen in den Artikeln 39–41 EntG sind beim UVEK einzureichen.

Luzern, 4. Januar 2018

Im Auftrag des Eidgenössischen Departementes für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation:

Kanton Luzern

Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Öffentliche Auflage eines Nationalstrassenprojekts (Baulinien, Ausführungsprojekt)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat gestützt auf Artikel 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), auf Artikel 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie auf Artikel 27 ff. des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das nachfolgende ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet:
Gesuchsteller: Bundesamt für Strassen, Astra, Bern.

Bauvorhaben: *N02 Bereinigung Baulinien Emmen–Horw.*

Das Projekt liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 15. Januar bis 13. Februar 2018, bei folgenden Amtsstellen während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Kanton Luzern, Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Luzern,
- Gemeindeverwaltung Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke,
- Gemeindeverwaltung Horw, Gemeindehausplatz 1, Horw,
- Gemeindeverwaltung Kriens, Schachenstrasse 6, Kriens,
- Stadt Luzern, Hirschengraben 17, Luzern.

Das Projekt ist zudem im Internet einsehbar: http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Artikel 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 6, 3003 Bern, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den strengen Voraussetzungen in den Artikeln 39–41 EntG sind beim UVEK einzureichen.

Luzern, 4. Januar 2018

Im Auftrag des Eidgenössischen Departementes für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Stadt Luzern: Baugesuch Reussinsel – Neubau Uferverbauung

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft führt gestützt auf § 35 des Wasserbaugesetzes (WBG) in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: AXA Leben AG, Affolternstrasse 42, Zürich.

Bauvorhaben: Reussinsel – Neubau Uferverbauung.

Zonen: Übriges Gebiet A (Reuss), Grünzone.

Grundstücke: Nrn. 999, 1994 und 3143 (linkes Ufer) sowie 3345 (rechtes Ufer).

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 15. Januar bis 5. Februar 2018, auf der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Luzern, und der Stadt Luzern während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Dienststelle Raum und Wirtschaft eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Luzern, 10. Januar 2018

Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Stadt Luzern: Baugesuch Breitmatt

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2017-0422.

Gegenstand: Umbau Viehstall.

Lage: Breitmatt.

Grundstück: Nr. 210/481.

Bauherrschaft: Franz Bucher, Breitmatt, Luzern.

Projektverfasserin: DeLaval AG, Münchrütistrasse 2, Sursee.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG, Artikel 16ff. RPG.

Auflagefrist: 17. Januar bis 5. Februar 2018.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 13. Januar 2018

Baudirektion der Stadt Luzern

V.

Gemeinde Kriens: Baugesuch Hinter Schwendi

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Anbau Jungviehstall.

Parzelle: Nr. 5021, Hinter Schwendi.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauherr und Grundeigentümer: Christian Portmann, Hinter Schwendi 223c, Kriens.

Planverfasser: LBG Architektur und Bau, Allmendstrasse 6, Postfach, Sursee.

Einsprachefrist: 17. Januar bis 5. Februar 2018.

Die Planunterlagen liegen auf dem Bau- und Umweltdepartement der Gemeinde Kriens, 2. OG, von Montag bis Freitag, von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Gemeinderat Kriens zu richten.

Wird eine Einsprache abgewiesen oder darauf nicht eingetreten, hat der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen (§ 212 Abs. 2 PBG, § 69 PBV).

Kriens, 10. Januar 2018

Gemeinderat Kriens

VI.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Erweiterung Fernwärmeleitung,
Kantonsstrasse 15, Werthenstein*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Wärmeverbund Schachen AG, Gewerbering 5, Schachen.

Bauvorhaben: Erweiterung Fernwärmeleitung ab Grst.-Nr. 951, Grundbuch Werthenstein, Kantonsstrasse 15, Geschäftsnummer 2018-0065.

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, Zone für öffentliche Zwecke.

Grundstücke: Nrn. 539, 125, 544 und 545, Grundbuch Malters.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 15. Januar bis 5. Februar 2018, bei der Gemeindeverwaltung Malters (Bauamt, Büro 11 im 1. Obergeschoss), Bahnhofstrasse 16, Malters, zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 9. Januar 2018

Bauamt Malters

VII.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Seeacherstrasse 8

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert: Bauvorhaben: Neubau Pergola Vorplatz Boots-/Badehaus; neuer Glockenturm Bootshaus.

Strasse: Seeacherstrasse 8.

Grundstück: Nr. 374, Grundbuch Meggen.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: von Finck François, Meggen, vertreten durch Clair AG, Seestrasse 1, Cham.

Planverfasserinnen: VEB Technik AG, Landschaftsarchitekten, Schlossmattli 10, Giswil; MMJS Jauch-Stolz Architekten AG, Inseliquai 10, Luzern.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 15. Januar bis 3. Februar 2018, beim Bauamt Meggen, am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 10. Januar 2018

Gemeinderat Meggen

VIII.

Gemeinde Udligenswil: Baugesuch Artbach 2

Der Gemeinderat Udligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Bruno Lang-Ulrich, Artbach 3, Udligenswil.

Grundeigentümer: Beat Lang-Schwarzentruber, Artbach 2, Udligenswil.

Ortsbezeichnung: Artbach 2.

Grundstück: Nr. 103.

Gebäude: Nr. 19.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.674.180/1.217.260.

Bauvorhaben: Versetzen eines Winkelelements am Strassenrand und Entfernung Grasnarbe und Auffüllung mit Kies.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 15. Januar bis 5. Februar 2018, bei der Gemeindekanzlei Udligenswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Udligenswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Udligenswil, 9. Januar 2018

Gemeinderat Udligenswil

IX.

Gemeinde Ballwil: Baugesuch Gibelfüh 8

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Armin Schurtenberger, Gibelfüh 8, Ballwil.

Bauvorhaben: Anbau Vordach an bestehendes Gebäude, Gibelfüh 8, Grundstück Nr. 335, Grundbuch Ballwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: 15. Januar bis 5. Februar 2018.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Ballwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 10. Januar 2018

Regionales Bauamt Oberseetal

X.

Gemeinde Ermensee: Baugesuch Gjuch, Gsteig

Die Gemeinde Ermensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Josef und Marina Rast-Fässler, Käsereistrasse 5, Ermensee.

Grundeigentümer: Josef Rast, Käsereistrasse 5, Ermensee.

Bauvorhaben: Erstellung Hochsilo.

Grundstück: Nr. 538, Grundbuch Ermensee.

Ortsbezeichnung: Gjuch, Gsteig.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 15. Januar bis 5. Februar 2018, auf der Gemeindeverwaltung Ermensee, Schulhausstrasse 16, 6294 Ermensee, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich im Doppel beim Gemeinderat Ermensee einzureichen.

Ermensee, 9. Januar 2018

Gemeinderat Ermensee

XI.

Gemeinde Rain: Gestaltungsplan Rüti II

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert: Änderung Gestaltungsplan Rüti II, im Baubereich A und B, Grundstücke Nrn. 3 und 831, Grundbuch Rain.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Geschwister Burkart, Andreas Burkart jun., Schlössliweg 3, Rain.

Projektverfasser: Architekturbüro Hansruedi Fuchs, Kleinwangenstrasse 18, Hochdorf.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 15. Januar bis 5. Februar 2018, bei der Gemeindeverwaltung Rain zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind im Doppel innert dieser Frist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Rain einzureichen. Gemäss § 212 Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes hat ein Einsprecher, welcher im Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen.

Rain, 13. Januar 2018

Gemeinderat Rain

XII.

Gemeinden Nottwil und Neuenkirch: Strassenprojekt Instandsetzung, Verbreiterung und Verstärkung Güterstrasse Eggerswil–Althus–Cholholz

Der Gemeinderat Nottwil führt gemäss § 71a Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Eggerswil-Cholholz-Schlosswald, Nottwil.
Strassen: Güterstrassen Nrn. 4606 und 4607 (Parzelle Nr. 93, Grundbuch Nottwil), Güterstrasse Nr. 4517 (Parzelle Nr. 1505, Grundbuch Neuenkirch).

Bauvorhaben: Instandsetzung, Verbreiterung und Verstärkung der bestehenden Güterstrassen.

Das Strassenprojekt kann während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 15. Januar bis 5. Februar 2018, auf den Gemeindeverwaltungen Nottwil und Neuenkirch oder im Internet unter www.nottwil.ch eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Nottwil – im vorliegenden Verfahren die Leitbehörde – einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Nottwil, 5. Januar 2018

Gemeinderat Nottwil

XIII.

Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Birkenhof, Mauensee

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Daniel Lampart, Bognau, Mauensee.

Bauvorhaben: Unterstossung Bognauerbach mit Jaucheleitung.

Grundstücke, Lage: Nrn. 439, 1222 und 31, Birkenhof, Mauensee, Grundbuch Oberkirch.

Zonen: Landwirtschaftszone und Sonderbauzone A.

Grundeigentümer: Esther Egli-Niffeler, Via Chasellas 1, St. Moritz; Stiftung Campus Sursee, Postfach 487, Sursee; Johann Willi, Hasenwart 1, Oberkirch.

Projektverfasserin: Kost und Partner AG, Industriestrasse 14, Sursee.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 15. Januar bis 5. Februar 2018, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 9. Januar 2018

Bauamt Oberkirch

XIV.

Gemeinde Schenkon: Baugesuch Tann 5

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Neubau Autounterstand für drei Fahrzeuge.

Parzelle: Nr. 1060, Tann 5.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauherrschaft, Grundeigentümer und Planverfasser: Robert Muri-Steiner, Tann 5, Schenkon.

Einsprachefrist: 15. Januar bis 5. Februar 2018.

Die Planunterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Schenkon während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung dem Gemeinderat Schenkon einzureichen.

Schenkon, 10. Januar 2018

Gemeinderat Schenkon

XV.

Gemeinde Schlierbach: Baugesuch Tann

Die Gemeinde Schlierbach führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Walter und Rita Steiger-Burri, Tannstrasse 2, Schlierbach.

Bauvorhaben: Neubau Mastschweine-stall und Umnutzung bestehender Mastschweine-stall in Remise.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 185, Grundbuch Schlierbach.

Ortsbezeichnung: Tann.

Koordinaten: 2.651.597/1.231.580.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. Januar bis 2. Februar 2018, auf der Gemeinde Schlierbach innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Schlierbach, 9. Januar 2018

Gemeinderat Schlierbach

XVI.

Stadt Sempach: Baugesuch Kirchbühl 12/14

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird folgendes Baugesuch eröffnet:

Bauherrschaft: Reto Winiger, Kirchbühl 12, Sempach.

Planverfasserin: Roman Hutter Architektur GmbH, Werftstrasse 2, Luzern.

Objekt: Sanierung Bauernhaus und Schopf auf Grundstück Nr. 1252, Kirchbühl 12/14, Grundbuch Sempach.

Einsprachefrist: vom 15. Januar bis 5. Februar 2018.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der Einsprachefrist beim Bauamt Sempach, Stadthaus, 2. Obergeschoss, sowie im Internet unter www.sempach.ch (Aktuelles/Bauanzeigen) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Stadtrat Sempach einzureichen.

Gemäss § 212 Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Sempach, 10. Januar 2018

Bauamt Sempach

XVII.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Birracher, Steinhuserberg

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Thomas Unternährer, Birracher 1, Steinhuserberg.

Bauvorhaben: Neugestaltung und Erweiterung befestigter Vorplatz bei Gebäude Nr. 662.

Grundstücke: Nrn. 500 und 605, Birracher, Steinhuserberg.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 15. Januar bis 5. Februar 2018, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Umwelt, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 10. Januar 2018

Gemeinde Wolhusen, Bau und Umwelt

XVIII.

Gemeinde Alberswil: Baugesuch Oberfeld

Die Gemeinde Alberswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Esther und Andreas Schürmann, Ettiswilerstrasse 1, Alberswil.

Grundeigentümer: Andreas Schürmann, Ettiswilerstrasse 1, Alberswil.

Bauvorhaben: Aussiedlung Landwirtschaftsbetrieb mit Neubau Wohnhaus, Viehstall, Remise und Schweinestall.

Adresse: Oberfeld, Alberswil.

Grundstücke: Nrn. 122 und 123, Grundbuch Alberswil.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. Januar bis 1. Februar 2018, auf der Gemeindekanzlei Alberswil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an den Gemeinderat Alberswil einzureichen.

Alberswil, 9. Januar 2018

Gemeinderat Alberswil

XIX.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Verkabelung Freileitung, Verlegung Leitung in Boden, Hundsmoos und Staldenmoos, Grundbuch Marbach

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Postfach, Luzern.

Grundeigentümer: Marcel Studer, Staldenmoos 5, Marbach;

Rudolf Hurni, Hundsmoos, Marbach.

Bauvorhaben: Verkabelung Freileitung, Verlegung Leitung in Boden, Grundstücke Nrn. 325 und 536.

Ortsbezeichnung/Strasse: Hundsmoos, Staldenmoos.

Zone: Landwirtschaftszone.

Auflagefrist: 15. Januar bis 5. Februar 2018.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 9. Januar 2018

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XX.

Gemeinde Romoos: Baugesuch Ober Lingetli 2

Der Gemeinderat Romoos legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Martin und Alexandra Schwarzentruher, Ober Lingetli 2, Romoos.

Ortsbezeichnung: Ober Lingetli 2.

Grundstück: Nr. 225, Grundbuch Romoos.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Aufstockung Dachgeschoss.

Auflagefrist: 15. Januar bis 5. Februar 2018.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindkanzlei Romoos zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Romoos einzureichen.

Romoos, 9. Januar 2018

Gemeinderat Romoos

XXI.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Entlebucherstrasse 42

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Gega Dedaj, Badhus 6, Grosswangen.

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 62, Entlebucherstrasse 42.

Zone: Übriges Gebiet.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 15. Januar bis 5. Februar 2018, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 10. Januar 2018

Gemeinderat Werthenstein

XXII.

Gemeindeverband LuzernPlus: Öffentliche Mitwirkung Gesamtverkehrskonzept LuzernOst (GVK LuOst)

Unter der Leitung des regionalen Entwicklungsträgers LuzernPlus haben die sieben Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau, Inwil und Root das Gesamtverkehrskonzept LuzernOst (GVK LuOst) erarbeitet. Das Gesamtverkehrskonzept LuzernOst zeigt auf, dass die Mobilität bis 2030 zunehmen wird und die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr entscheidend ist. Die Bevölkerung ist zur Mitwirkung und zu zwei Informationsveranstaltungen eingeladen.

Dieses Gesamtverkehrskonzept LuzernOst ist ein Konzept gemäss § 10 der Planungs- und Bauverordnung (PBV). Im Sinn von § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes werden die Bevölkerung und weitere Betroffene zur Mitwirkung eingeladen und diese hiermit eröffnet. Alle Unterlagen sind ab dem 15. Januar bis 16. März 2018 unter www.gvk-luzernost.ch aufgeschaltet und Rückmeldungen sind mit dem Online-Formular abzugeben. Die Unterlagen liegen auch in den Gemeindeverwaltungen von Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau, Inwil und Root sowie auf der Geschäftsstelle von LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, zur Einsicht öffentlich auf.

Es sind folgende Unterlagen aufgelegt:

- Gesamtverkehrskonzept LuzernOst, behördenverbindlicher Bericht, Exemplar zur öffentlichen Mitwirkung vom 15. Januar bis 16. März 2018,
- oder unter www.gvk-luzernost.ch.

Das Gesamtverkehrskonzept LuzernOst wird an zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen vorgestellt. Die erste Veranstaltung findet am Dienstag, 23. Januar 2018, von 19.30 bis 21.00 Uhr, im Schulhaus Wydenhof (Aula) in Ebikon statt. Die zweite Veranstaltung wird am Donnerstag, 25. Januar 2018, von 19.30 bis 21.00 Uhr, in der Arena Root der Schulanlage Dorf an der Schulstrasse durchgeführt.

Zusätzlich steht während der Mitwirkung der LuzernPlus-Ausstellungscontainer mit den wichtigsten Inhalten rund um das Gesamtverkehrskonzept LuzernOst auf dem Gemeindehausplatz in Ebikon.

Alle interessierten Personen, Organisationen und Behörden können sich mit dem Online-Formular unter www.gvk-luzernost.ch äussern. Die Stellungnahmen sind schriftlich bis spätestens 16. März 2017 einzureichen. Bei Fragen senden Sie eine E-Mail an fragen@gvk-luzernost.ch.

Ebikon, 8. Januar 2018

Gemeindeverband LuzernPlus

XXIII.

Gemeindeverband LuzernPlus: Aufhebung des Regionalentwicklungsplanes der Region Luzern (REP 21), regionaler Teilrichtplan Detailhandel, regionaler Teilrichtplan Weiler; Information zur öffentlichen Auflage vom 15. Januar bis 13. Februar 2018

Im Sinn von § 13 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern liegen während 30 Tagen, vom 15. Januar bis 13. Februar 2018, bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, sowie in den Aufgebüros der Verbandsgemeinden öffentlich auf:

- Aufhebung des Regionalentwicklungsplanes der Region Luzern (REP 21),
- regionaler Teilrichtplan Detailhandel,
- regionaler Teilrichtplan Weiler.

Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete können sich zu diesen drei Vorlagen äussern (§ 6 und 13 PBG).

Die Stellungnahmen sind schriftlich, mit Namen und Adresse versehen, bis spätestens 13. Februar 2018 (Datum des Poststempels) an die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, 6030 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 8. Januar 2018

Gemeindeverband LuzernPlus

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern HSLU* (Ankermieter), vertreten durch Zug Estates.
Beschaffungsstelle/Organisator: Zug Estates (Ersteller), zuhanden von Iliana Saratcheva, Industriestrasse 12, 6300 Zug, Schweiz, E-Mail i.saratcheva@dga-baumanagement.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: GP Suurstoffi Baufeld 1 GmbH, Archobau AG, Baustellenbüro, Suurstoffi 8, 6343 Rotkreuz, Schweiz, E-Mail bf1@archobau.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 9. Februar 2018.
Bemerkungen: Allfällige Fragen sind im Simap-Forum zu stellen. Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 23. Februar 2018, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das vollständige und unterzeichnete Angebot ist in verschlossenem Kuvert einzureichen an: Archobau AG, Baustellenbüro, Suurstoffi 8, 6343 Rotkreuz.
Auf dem Kuvert ist deutlich das Stichwort «BF1» sowie «NICHT ÖFFNEN» zu vermerken.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 27. Februar 2018, 9.00 Uhr.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *BKP Nr. 285 Malerarbeiten Teil 1*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
44800000 – Anstrichfarben, Lacke und Mastixharze.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Es handelt sich um die Malerarbeiten für die Häuser A, B und C in den Technikräumen, bevor die Installationsarbeiten anfangen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Suurstoffi Baufeld 1, Rotkreuz.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 5. März 2018, Ende 31. Dezember 2019.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 30. Mai 2018 und Ende 31. Dezember 2019.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Hochschule Luzern HSLU* (locataire-clé), représenté par Zug Estates.
Service organisateur / Entité organisatrice: Zug Estates (Ersteller), Industrie-strasse 12, 6300 Zug, Suisse, E-mail i.saratcheva@dga-baumanagement.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *CFC N° 285 Travaux de peinture partie I.*
- 2.2 Description détaillée du projet: Travaux de peinture dans les salles techniques des bâtiments A, B et C avant le début des travaux d'installation.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
44800000 – Peintures, vernis et mastics.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 23 février 2018, 16.00 heures.

Luzern, 9. Januar 2018

Hochschule Luzern (HSLU)

II.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital, Technik, Bau und Sicherheit (TBS)*.

Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Kantonsspital, Technik, Bau und Sicherheit (TBS), zuhänden 14066 Aufstockung LU 28 – SKP 231.2, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Schweiz, E-Mail roger.waldmeier@luks.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Luzerner Kantonsspital, Sekretariat Betriebsbüro TBS, H24, 1. OG, zuhänden 14066 Aufstockung LU 28 – SKP 231.2 – Nicht öffnen – Offertunterlagen, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Schweiz, E-Mail roger.waldmeier@luks.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 2. Februar 2018.

Bemerkungen: Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» bis am 2. Februar 2018 einzureichen. Sie werden bis am 9. Februar 2018 allen Bezüger der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im «Forum» beantwortet. Nach dem 2. Februar 2018 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 21. Februar 2018, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es sind zwei Exemplare des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und eines in elektronischer Form (CD/DVD) einzureichen.

Einreichung auf dem Postweg: A-Post (Datum Poststempel einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle; Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.

Persönliche Abgabe: Das Angebot muss am Tag des Eingabetermins bis spätestens um 16.00 Uhr beim Sekretariat Betriebsbüro TBS, 6000 Luzern 16 (Haus 24, 1. OG), abgegeben werden oder eingetroffen sein (Datum des Poststempels ist nicht massgebend). Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig beim Sekretariat Betriebsbüro TBS eintrifft, liegt beim Anbieter.

Übergabe an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land während der Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung übergeben.

Die Anbieter sind in diesem Fall verpflichtet, die Empfangsbestätigung vor dem Abgabetermin per E-Mail der Beschaffungsstelle zu senden.

Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten.

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 22. Februar 2018.
Bemerkungen: die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonalen Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Aufstockung Haus LU 28 – SKP 231.2*.
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 14066 / SKP 231.2.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
31230000 – Teile von Elektrizitätsverteilungs- oder -schaltanlagen.
Baukostenplannummer (BKP):
231 – Apparate Starkstrom.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: sämtliche Schaltgerätekombinationen inklusive Blindstromkompensation pro Geschoss pro SKP.
- 2.7 Ort der Ausführung: Luzerner Kantonsspital.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 2. April 2018, Ende 31. Dezember 2019.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Pauschalangebote werden nicht ausgeschlossen. Die Amtsvariante ist in jedem Fall vollständig einzureichen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Bemerkungen: Die Angebote sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Abänderungen am Angebotstext sind nicht zulässig. Teilangebote sind ungültig und scheiden aus der Bewerbung aus.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 2. April 2018 und Ende 31. Dezember 2019.
Bemerkungen: Der Anbieter wird frühzeitig von der Bauleitung über den Beginn seiner Arbeiten orientiert.
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen: 60 Tage nach Rechnungseingang.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten:
Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.
Die Umlagerung von Einheitspreisen in Globalpositionen wie zum Beispiel die Baustelleneinrichtungen ist strikt verboten.
Der Unternehmer hat alle Positionen des Leistungsverzeichnisses auszufüllen; er schreibt «keine» bei allen Positionen, bei welchen er formell auf die Angabe eines Betrags sowie darauf verzichtet, später eine Vergütung für die betreffende Leistung zu verlangen. Ein solcher Eintrag muss im technischen Bericht begründet werden.

Die Aufsichts- und Führungskosten sowie die Kosten des Zeitaufwands für den Personaltransport dürfen nicht in den Baustelleneinrichtungskosten enthalten sein, sondern müssen gemäss Kalkulationsschema des SBV in den Einheitspreisen enthalten sein.

Gleichermassen müssen alle Endkostenzuschläge wie beispielsweise die technische und die kaufmännische Leitung, die Baustellenführung sowie die Finanzkosten im Kalkulationsschema des SBV in den entsprechenden Rubriken erfasst sein. Diese Kosten dürfen auf keinen Fall in den Baustelleneinrichtungen enthalten sein.

- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen. Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden.
- 3.6 Subunternehmer: zugelassen. Subunternehmer können zu maximal 50 Prozent (finanziell) beigezogen werden. Sie sind in den Angebotsunterlagen entsprechend aufzuführen.
Angaben betreffend Subunternehmer werden mitbewertet.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 15. Januar bis 21. Februar 2018.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.3 Verhandlungen: bleiben vorbehalten. Reine Abgebotsrunden beziehungsweise Preisverhandlungen werden keine durchgeführt. Im Rahmen von Nachverhandlungen können Angebotsbereinigungen oder Leistungsänderungen eine entsprechende Preisänderung zur Folge haben.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.
- 4.5 Sonstige Angaben:
 1. Begehung: keine.
 2. Vorbehalten bleiben der Erhalt der Baubewilligung sowie die Verfügbarkeit der Kredite.
 3. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
 4. Gestützt auf Artikel 13 Absatz 1 lit. h VöB (für Bauleistungen) sowie Artikel XV, lit. D, GPA behält der Auftraggeber sich das Recht vor, neue gleichartige Aufträge, welche sich auf den vorliegenden Grundauftrag beziehen, nach dem freihändigen Verfahren zu vergeben.

- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Luzerner Kantonsspital, Technik, Bau und Sicherheit (TBS)*.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Luzerner Kantonsspital, Technik, Bau und Sicherheit (TBS)*, à l'attention de 14066 Aufstockung LU 28 – SKP 231.2, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Suisse, E-mail roger.waldmeier@luks.ch.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
 2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Aufstockung Haus LU 28 SKP 231.2*.
 - 2.2 Description détaillée du projet: *sämtliche Schaltgerätekombinationen inklusive Blindstromkompensation pro Geschoss pro SKP*.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
31230000 – Pièces pour appareils de distribution ou de commande électrique.
Baukostenplannummer (BKP):
231 – Appareils à courant fort.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 21 février 2018, 16.00 heures.

Luzern, 9. Januar 2018

Luzerner Kantonsspital, Technik, Bau und Sicherheit (TBS)

III.

1. Auftraggeberin: *Gemeinde Horw*, vertreten durch das Baudepartement Tiefbau, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Bauprojekt: *Neubau Pumpendruckleitung 2. Etappe, Ebenastrasse*.
 - b. Ausführungsort: *Horw*.
 - c. Art der Leistungen: *Baumeisterarbeiten*.
Hauptkubaturen Kanalisation (Mengen approximativ):

– Liefern und Verlegen Duktus-Rohre NW 400 mm	550 m
– Aushub	1050 m ³
– Kanaldielsprießung, gerammt und gestellt	820 m ²
– Spundwände	1140 m ²

–	Fundationsschicht liefern, einbringen und verdichten	330 m ³
–	Belag, Trag- und Deckschicht	345 t
	Hauptkubaturen Trinkwasser (Mengen approximativ):	
–	Aushub	270 m ³

4. Ausführungstermin: ab April 2018.

5. Anforderungen:

- Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
- Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
- Die Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
- Kaution/Sicherheit: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.
- Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
- Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
- Teilangebote: sind nicht zugelassen.

6. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, 15. Januar, bis Mittwoch, 24. Januar 2018, bei folgender Adresse bezogen werden: Emch und Berger WSB AG, Rüeeggisingerstrasse 41, 6020 Emmenbrücke.

Dem Planverfasser ist dafür ein mit Fr. 1.– (A-Post) frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Auf Anfrage können die Unterlagen auch abgeholt werden. Sämtliche Projektpläne liegen bei den Ausschreibungsunterlagen auf und können eingesehen werden. Plandossiers werden in digitaler Form auf CD abgegeben. An Subunternehmer und Materiallieferanten werden keine Submissionsunterlagen abgegeben.

7. Einreichung der Angebote:

- Eingabeart: Einzureichen ist die Originalofferte in Papierform.
- Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen und unter Verwendung der zusammen mit den Angebotsunterlagen abgegebenen farbigen Adressetiketten an das Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen.
- Eingabedatum: Das Angebot muss am Donnerstag, 8. Februar 2018, bis spätestens um 13.30 Uhr bei der Gemeinde Horw, Baudepartement Tiefbau, Gemeindehausplatz 1, Horw, abgegeben werden oder dort eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig beim Baudepartement Tiefbau, Horw, eintrifft, liegt beim Anbieter.
- Offertöffnung: Donnerstag, 8. Februar 2018, 13.30 Uhr, Baudepartement Tiefbau, Gemeindehausplatz 1, Horw.

8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, Hirschengraben 16, 6003 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Horw, 8. Januar 2018

Gemeinde Horw, Baudepartement Tiefbau

IV.

1. Auftraggeberin: Die *Unterhaltsgenossenschaft Pfaffnau-St. Urban*, Gemeinde Pfaffnau, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für ihre Güterstrassen.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang:
 - a. Art der Leistungen: Bauleistungen.
 - b. Hauptabmessungen und Kubaturen:

– Strassenlänge	ca.	3340 m
– Strassenbreite	ca.	3 m
Belagssanierung:		
– Rohrleitungen NW 125–200 mm	ca.	340 m
– Bölli	ca.	180 m ³
– Neue Schächte	ca.	12 St.
– Belagsschiftung	ca.	1100 m ³
– Heissmischtragdeckschicht	ca.	1550 t
4. Begehung: Es findet keine statt.
5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können beim Ingenieurbüro Kost und Partner AG, Industriestrasse 14, 6210 Sursee, vom Montag, 15. Januar, bis Freitag, 19. Januar 2018, bestellt werden (E-Mail an info@kost-partner.ch).
6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:

Offerteingabe: Freitag, 2. Februar 2018 (Poststempel, A-Post).
Aufschrift: «Offerte UHG Pfaffnau-St. Urban».
Eingabestelle: Bauverwaltung Pfaffnau, Dorfstrasse 20, Pfaffnau.
Offertöffnung: Dienstag, 6. Februar 2018, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer im 1. OG.
7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Eignungskriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Pfaffnau, 8. Januar 2018

Unterhaltsgenossenschaft Pfaffnau-St. Urban

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Tiefbauamt.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Tiefbauamt, zuhänden Fabian Goldfuss, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, Telefon 041 208 86 86, E-Mail fabian.goldfuss@stadtluzern.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern Tiefbauamt, zuhänden Fabian Goldfuss, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, Telefon 041 208 86 86, E-Mail fabian.goldfuss@stadtluzern.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 22. Januar 2018.
Bemerkungen: Fragen zur Submission sind auf simap.ch bis 22. Januar 2018 in deutscher Sprache zu stellen. Die Beantwortung erfolgt bis 29. Januar 2018 und wird im Forum auf simap.ch publiziert. Nach dem 22. Januar 2018 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 19. Februar 2018, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot ist an obige Adresse in Papierform unterzeichnet und einfach in elektronischer Form (CD/DVD) einzureichen. Sollten die Angaben des elektronischen Datenträgers mit dem in Papierform abgegebenen Angebot nicht übereinstimmen, so ist das in Papierform abgegebene Angebot massgebend.
Das Risiko für nicht rechtzeitig zugestellte Angebote bei der ausschreibenden Stelle liegt beim Anbieter.
Aufschrift: Stichwort: Generalplaner Flurstrasse Luzern – Bitte nicht öffnen!
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 19. Februar 2018.
Ort: Luzern.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC: [12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Generalplanerleistungen Gesamtprojekt Flurstrasse Luzern*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.

- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Notwendige Generalplanerleistungen, insbesondere Ingenieur-, Architekturdienstleistungen mit den Projektphasen:
31 (Vorprojekt),
32 (Bauprojekt),
33 (Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt),
41 (Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag),
51 (Ausführungsprojekt); 52 (Ausführung) und
53 (Inbetriebnahme), Abschluss gemäss SIA-Ordnungen 102, 103 und 106:
- Strassenbau, einschliesslich Entwässerung, SIA 103,
 - Kanal inklusive statischer Dimensionierung im Bau- und Endzustand, SIA 103,
 - Geotechnik, inklusive erdmechanischer Nachweise im Bau- und Endzustand, SIA 106,
 - Vermessung, SIA 103,
 - Architektur / Gestaltung, SIA 102.
- Die Leistungen sind grundsätzlich in der SIA 102, 103 und 106 beschrieben.
Das Angebot umfasst sämtliche Planerleistungen nach Kapitel «Projekt- und Leistungsbeschrieb» für die beschriebene Aufgabe und für die Phasen/Teilphasen nach SIA 112.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 48 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Schlüsselpersonen und Verfügbarkeit: Gewichtung 30 Prozent.
 - Preis: Gewichtung 35 Prozent.
 - Auftragsanalyse: Gewichtung 35 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 16. April 2018 und Ende 30. Dezember 2022.
Bemerkungen: voraussichtlicher Arbeitsbeginn: 16. April 2018.
Ende ist mit Bauabschluss-Belagseinbau (voraussichtlich): Ende 2022.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Aufträge werden nur an Anbietende vergeben, die gewährleisten:
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen,
 - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten,
 - dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.

- 3.3 Zahlungsbedingungen: Die Rechnungen werden innert 60 Tagen nach Erhalt bezahlt. Der Beauftragte hat Anspruch auf Akontozahlungen von 97 Prozent der erbrachten Leistungen. Nach Abgabe der Pläne der ausgeführten Bauwerke werden die restlichen 3 Prozent bezahlt.
Die Rechnungstellung sowie die Rapportierung haben monatlich zu erfolgen.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: Honorarkosten inklusive sämtlicher Nebenkosten.
- 3.5 Bietergemeinschaft: Die Bildung von Planergemeinschaften ist zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: Es steht den Anbietern als Generalplanern frei, geeignete Subplaner beizuziehen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 15. Januar bis 19. Februar 2018.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.3 Verhandlungen: keine.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 9. Januar 2018

Stadt Luzern, Tiefbauamt

II.

1. Auftraggeberin: *Seenergy Luzern AG, c/o EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.*
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Dienstleistungsauftrag.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Planerleistungen «See-Energie Luzern Süd – Anlagen See-Energie Areal Nidfeld».*

Der Anbieter projiziert und leitet die Realisierung der durch EWL zu erstellen den Anlagenteile der Quartier-Zentrale, Fernleitungen und Unterstationen auf dem Gebiet Nidfeld. Er erbringt die Grundleistungen als Gesamtleiter, Fachplaner und Bauleiter für die Phasen 31–53 (100% Teilleistungen) gemäss SIA 108. Die Offerte des Anbieters muss die Leistungen aller für die Realisierung der Anlage nötigen Fachgebiete enthalten. Dazu gehören mindestens folgende Fachbereiche:

- Heizung/Kälte,
 - Elektrotechnik,
 - Gebäudeautomation,
 - Lüftung,
 - Sanitär,
 - Leitungsplaner.
5. Ort der Leistung: Areal Nidfeld, Kriens.
 6. Teilangebote: Teilangebote sind nicht zugelassen.
 7. Varianten: Varianten sind nicht zugelassen.
 8. Aufteilung in Lose: Eine Unterteilung in Lose ist nicht zulässig.
 9. Bietergemeinschaften/Subunternehmer: Bietergemeinschaften und Subplaner sind zugelassen.
 10. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
 11. Ausführungstermine: Februar 2018 bis Februar 2024.
 12. Eingabeadresse: Seenergy Luzern AG, c/o EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «See-Energie Luzern Süd – Anlagen See-Energie Areal Nidfeld – nicht öffnen».
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabe Kuvert sind ungültig.
 13. Eingabefrist: Das Angebot muss schriftlich bis spätestens 9. Februar 2018, 16.00 Uhr, beim Auftraggeber eingegangen sein (Poststempel nicht massgebend). Elektronisch eingereichte Angebote werden nicht berücksichtigt.
Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei der Seenergy Luzern AG eintrifft, liegt beim Planer.
 14. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
 15. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 14. Februar 2018, 14.00 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
 16. Eignungskriterien: Erfahrung in der Ausführung von Leistungen und Projekten mit vergleichbarer Komplexität in den letzten zehn Jahren, im Einzelnen wie folgt:
 - Ingenieurleistungen für Planung und Ausführung einer Energiezentrale mit Wärmepumpe. Wärmeleistung mindesten 500 kW, Planung der technischen Anlagen in 3D,
 - Ingenieurleistung für Planung und Ausführung eines Fernwärmenetzes. Wärmeleistung mindestens 500 kW,
 - jährlicher Firmenumsatz 2016: mindesten Fr. 2 Mio.,
 - Interventionszeit der Bauleiter auf Baustelle in weniger als 2 Stunden,
 - Haftpflichtversicherung mit Versicherungssumme mindestens Fr. 10 Mio. für Personenschäden und Sachschäden,
 - aktueller Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) ohne Einträge.Auskünfte zu den Referenzobjekten und zur Qualität der Zusammenarbeit werden durch den Auftraggeber direkt eingeholt.

17. Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
18. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.
19. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 15. bis 23. Januar 2018 bei Josef Gneiss per E-Mail josef.gneiss@ewl-luzern.ch angefordert werden.
20. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 26. Januar 2018 per E-Mail an josef.gneiss@ewl-luzern.ch einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis 31. Januar 2018 zugestellt.
21. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 9. Januar 2018

Seenergy Luzern AG

Offene Stellen

I.

Gemeinde Büron

Büron ist eine attraktive und aufstrebende Wohn- und Arbeitsgemeinde im Surental mit rund 2400 Einwohnern. Auf Sommer 2018 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n *Hauswart/in* (100%) für den Unterhalt unserer Liegenschaften.

Ihre Hauptaufgaben:

- Koordination, Überwachung und Führung von Hauswartungsarbeiten,
- Reinigung und Unterhalt der öffentlichen Anlagen (Mehrzweckgebäude, Schulhäuser usw.),
- Wartung und Reparaturen an technischen Anlagen und Aussenanlagen,
- Leistung von Sondereinsätzen (Winter- und Wochenenddienst),
- Pikettdienst im Turnus gemäss Einsatzplan.

Sie verfügen über:

- technische Grundausbildung mit Weiterbildung zum Hauswart/in mit eidgenössischem Fachausweis,
- mehrjährige Erfahrung als Hauswart/in,

- Bereitschaft zum Wochenenddienst (Mehrzweckanlage),
- Organisationstalent und handwerkliches Geschick,
- Führerausweis Kategorie B,
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise,
- angenehme Umgangsformen,
- sehr gute Deutschkenntnisse,
- Wohnsitz in Büron oder in der Region.

Wir bieten Ihnen:

- interessante, selbständige und vielseitige Tätigkeit,
- angenehmes Arbeitsklima in kleinem, motiviertem Team,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit Weiterbildungsmöglichkeiten.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Foto bis 28. Februar 2018 per E-Mail an prisca.vogel@bueron.ch oder per Post an *Gemeinderat Büron, Prisca Vogel, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 6233 Büron.*

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Prisca Vogel gerne zur Verfügung (Telefon 079 400 56 28). Ausführliche Informationen über die Gemeinde Büron finden Sie unter www.büron.ch.

Gemeinde Sempach Station
Neuenkirch
Hellbühl



Der Sozialdienst der Gemeinde Neuenkirch ist zuständig für die persönliche und gesetzliche Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Die Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz gehört ebenfalls zu unserem Aufgabenbereich.

Infolge Pensionierung verlässt uns die bisherige Stelleninhaberin. Auf den 1. Juli 2018 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n engagierte/n

Bereichsleiter/in Soziale Dienste
(90%- bis 100%-Pensum)

Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Website www.neuenkirch.ch.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte reichen Sie uns Ihre Unterlagen bis zum 4. Februar 2018 an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch, ein oder senden diese an jim.wolanin@neuenkirch.ch. Vielen Dank.

II.

Stadt Sempach

Das historische Städtchen Sempach – Ihr neuer Arbeitsplatz.

Sempach ist eine aufgeschlossene Gemeinde mit 4000 Einwohnern und einem reichen Kulturleben.

Als öffentlich-rechtliche Dienststelle erbringt die Stadtverwaltung Sempach auch Leistungen im regionalen Einzugsgebiet. Die jetzige Stelleninhaberin sieht Mutterfreuden entgegen. Deshalb suchen wir auf den 1. Juni 2018 oder nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in Finanzen/Steuern* (100%).

Ihr Arbeitsbereich:

- Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung,
- Zahlungsverkehr und Zahlungsabkommen Steueramt,
- Debitoren-Gebührenrechnungen in diversen Bereichen,
- Inkasso-, Mahn- und Betreuungswesen,
- Kreditorenbewirtschaftung,
- Liegenschaften-Kostenabrechnungen,
- Kundenberatung an Schalter und Telefon Finanz- und Steueramt,
- Mithilfe in der Lehrlingsbetreuung,
- Unterstützung in diversen Teilprojekten bei der Einführung von HRM2,
- diverse administrative Arbeiten Finanz- und Steueramt.

Unsere Vorstellungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise in einer Gemeindeverwaltung,
- Weiterbildung als Sachbearbeiter/in Rechnungswesen oder Verwaltungsweiterbildung – Fachmodul Gemeindefinanzen,
- mehrere Jahre Berufserfahrung in den beschriebenen Aufgabengebieten,
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office, Nest-Abacus von Vorteil),
- selbständige, speditive, zuverlässige Arbeitsweise,
- Belastbarkeit auch in hektischen Zeiten,
- Freude am Kundenkontakt, Flair für freundliche Kundenbetreuung,
- teamorientierte Person.

Wir bieten:

- selbständige, vielseitige und interessante Tätigkeit,
- zeitgemässe Infrastruktur und Anstellungsbedingungen,
- gutes Arbeitsklima in einem aufgestellten Team,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Markus Frey, Bereichsleiter Finanzen (telefonisch unter 041 462 52 42 oder per E-Mail an m.frey@sempach.ch).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis am 9. Februar 2018 an *Stadtkasse Sempach, Markus Frey, Bereichsleiter Finanzen, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach*. Online-Bewerbungen richten Sie bitte an die oben erwähnte E-Mail-Adresse.

Hochdorf ist die attraktive Zentrumsgemeinde im Luzerner Seetal mit rund 9750 Einwohnern. Infolge Pensionierung des Rektors der Gesamtschule suchen wir per 1. Februar 2019 oder nach Vereinbarung eine motivierte und initiative Führungspersönlichkeit als

Rektorin/Rektor Volksschule Hochdorf (100%)

Hochdorf – mehr als ein Zentrum – hat eine aufgeschlossene, bestens strukturierte, qualitätsbewusste, integrative Volksschule mit zweistufigem Führungsmodell. Es werden 1220 Kinder und Jugendliche von 137 Lehrpersonen in 64 Klassen in 7 Schulhäusern unterrichtet. Die kooperative Sekundarschule besuchen die Lernenden der drei Gemeinden Hochdorf, Hohenrain und Römerswil. Hochdorf ist Standort des Schuldienstkreises des Seetals mit 19 Mitarbeitenden. An der Musikschule Hochdorf unterrichten 45 Lehrpersonen. Der Gemeinderat ist das strategisch führende Organ, begleitet von einer beratenden Bildungskommission.

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische Führung der Schule in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leiterin
- Personalplanung und -entwicklung in Zusammenarbeit mit dem 7-köpfigen Schulleitungsteam, welchem Sie vorstehen
- Verantwortung für eine systematische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Administrative und organisatorische Führung der Schule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Schuldienst, Schulergänzende Tagesstrukturen, Sekretariat, Schulliegenschaften)
- Verwaltung der Globalbudgets der Abteilung Bildung und der Schulliegenschaften
- Zusammenarbeit mit den schulischen Fachpersonen, Erziehungsberechtigten, Behörden und Ämtern
- Mitglied der Verwaltungsleitung der Gemeinde Hochdorf und beratendes Mitglied der Bildungskommission sowie der Musikschulkommission
- Repräsentation der Schule nach innen und aussen

Ihr Profil:

- Kooperatives Führungsverständnis
- Mehrjährige Erfahrung als Schulleiterin/Schulleiter
- Kenntnisse der bildungspolitischen Abläufe
- Abschluss im Bereich Schulmanagement
- Begeisterung für pädagogische Themen und personelle Fragen
- Affinität für organisatorische Belange
- Betriebswirtschaftliche Denkweise
- Belastbare, flexible, kommunikative, konfliktfähige, integre und zukunftsorientierte Führungspersönlichkeit
- Analytisches und vernetztes Denkvermögen

Es erwarten Sie:

- Eine spannende, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Führungsaufgabe mit weitreichenden Kompetenzen
- Eine bestens organisierte Schule mit integrierter Förderung und unterstützender Schulsozialarbeit
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalen Vorgaben
- Professionelle Unterstützung durch das Schulsekretariat und die Schulleitungsmitglieder
- Ein motiviertes und engagiertes Schulleitungs- und Lehrpersonenkollegium
- Moderne Verwaltungsstrukturen in Hochdorf

Fühlen Sie sich von dieser verantwortungsvollen und vielseitigen Führungsaufgabe angesprochen? Dann schicken Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung bis 28. Februar 2018 an: thomas.buehlmann@hochdorf.ch (Gemeindeschreiber).

Für Auskünfte stehen Ihnen Daniela Ammeter Bucher, Gemeinderätin Bildung und Werner Ottiger, Rektor (041 910 33 77), zur Verfügung.

III.

Stadt Sursee

Die *Stadt Sursee* nimmt zusammen mit ihren Nachbargemeinden im Raum Surental-Michelsamt-Sempachersee eine führende Rolle als zweites Zentrum des Kantons Luzern wahr. Im Umfeld dieser prosperierenden und überdurchschnittlich wachsenden Region suchen wir per 1. Mai 2018 oder nach Vereinbarung eine kommunikative und selbständige Persönlichkeit als *Bereichsleiter/in Planung und Bauberatung* (50–70%).

Gerne stellen wir Ihnen diese äusserst vielseitige und verantwortungsvolle Stelle auf unserer Website detaillierter vor: www.sursee.ch – *Aktuelles – Offene Stellen*.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

IV.

Stadt Willisau

Willisau ist ein Regionalzentrum der Luzerner Landschaft mit grosser Attraktivität und hoher Lebensqualität. Das *Regionale Steueramt Willisau* betreut rund 10000 Steuermkunden der Gemeinden Willisau, Gettnau, Grossdietwil, Hergiswil, Luthern und Zell.

Da die bisherige Stelleninhaberin Mutterfreuden entgegenseht, suchen wir auf den 1. Mai 2018 oder nach Vereinbarung eine *Fachperson Steuern* (100%, m/w).

Aufgabengebiet:

- Hauptverantwortung für Administration,
- Führung Steuerregister,
- Stellvertretung Inkasso,
- Verlustscheinbewirtschaftung,
- Betreuung unserer Kundschaft am Schalter und Telefon.

Profil:

- kaufmännische Grundausbildung auf einer Gemeindeverwaltung, möglichst mit Praxis und Erfahrung im Steuerbereich,
- Weiterbildung im Steuerwesen oder Bereitschaft, diese zu besuchen,
- selbständig, zuverlässig, belastbar und teamfähig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn ja, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 31. Januar 2018 an das *Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Peter Kneubühler, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau*.

Nähere Auskunft erteilen Ihnen gerne der Stadtschreiber und Personalverantwortliche Peter Kneubühler (Telefon 041 972 63 75) oder der Leiter Regionales Steueramt Pirmin Calivers (Telefon 041 972 63 10).

Informationen zur Stadt Willisau finden Sie unter www.willisau.ch.

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte**Aufforderungen zur Stellungnahme
und Entscheidungsmittelungen**

I.

Aline Rodrigues dos Santos, geboren am 12. Juni 1990, von Dürnten (ZH), letzte bekannte Adresse: Lindenstrasse 27, 6015 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, zum Ausweisungsbegehren der Ubinas AG, Amlehnstrasse 22, 6010 Kriens, vom 30. November 2017, bis 23. Januar 2018 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und die Gegenpartei) einzureichen. Das Ausweisungsbegehren liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab 25. Januar 2018 zuhanden der Gesuchsgegnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 9. Januar 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 3. Januar 2018 bestehen in der Organisation der *Autosolution24 GmbH*, mit Sitz in Malers, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Autosolution24 GmbH* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters des Kantons Luzern bis Dienstag, 23. Januar 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 1. Februar 2018, zuhanden der *Autosolution24 GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 8. Januar 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1515, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Bergstrasse 11), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 4. Januar 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümer des Grundstückes Nr. 1538, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Bruchstrasse 57), wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 4. Januar 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es wird vermisst:

– Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 4000.–, Register-Nr. 64181H.UEB, errichtet am 22. August 1927, im 5. Rang,

lastend auf den Grundstücken Nrn. 697, 760 und 781, Grundbuch Hohenrain.

Allfällige Inhaber und Inhaberinnen dieses Schuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Hochdorf, 8. Januar 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

II.

Es werden vermisst:

- 52823S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 11, Angangsdatum 1. September 1934 / Errichtungsdatum 17. November 1939;
- 52834S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 20, Angangsdatum 4. Januar 1938 / Errichtungsdatum 17. November 1939,

beide lastend auf Grundstück Nr. 435 sowie den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 854 und 1015, alle Grundbuch Wolhusen.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 10. Januar 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

III.

Es werden vermisst:

- 33855E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1200.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 1. Dezember 1936 / Errichtungsdatum 5. Oktober 1951;
- 33860E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 8, Angangsdatum 15. September 1948 / Errichtungsdatum 5. Oktober 1951,

beide lastend auf Grundstück Nr. 773, Grundbuch Marbach.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 10. Januar 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärungen

I.

Es wird folgender Inhaberschuldbrief kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief Nr. 1950K.2013, Fr. 100000.–, zu 10% Zins, angegangen am 10. Dezember 2013, im 7. Rang,

lastend auf dem Grundstück Nr. 2346, Grundbuch Littau.

Luzern, 9. Januar 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Es wird kraftlos erklärt:

- 36429W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 2, Errichtungsdatum 23. November 1961, lastend auf Grundstück Nr. 658, Grundbuch Menznau.

Willisau, 10. Januar 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldnerin: *A & M Personal AG*, Brünigstrasse 18, 6005 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 12.04.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid vom 29.11.2017 mangels Aktiven eingestellt. Innert Frist hat ein Gläubiger den verlangten Kostenvorschuss zur Durchführung des Konkurses im summarischen Verfahren geleistet.

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Baldini Margrit*, ausgeschlagene Erbschaft, von Ebikon, geboren am 30.11.1934, gestorben am 16.10.2017, wohnhaft gewesen Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 21.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

III.

Schuldner/in: *Islami Vesel*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Kosovo, geboren am 16.10.1949, gestorben am 05.11.2017, wohnhaft gewesen Baselstrasse 39, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 21.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

IV.

Schuldner/in: *Koch Christoph Eugen*, ausgeschlagene Erbschaft, von Emmen, geboren am 21.03.1954, gestorben am 24.10.2017, wohnhaft gewesen Denkmalstrasse 5, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 21.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

V.

Schuldner/in: *Röthlin Robert*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern und Kerns (OW), geboren am 08.05.1932, gestorben am 11.10.2017, wohnhaft gewesen Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 18.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

VI.

Schuldner/in: *Schneider Gerhard Hermann*, ausgeschlagene Erbschaft, von Rüderswil (BE), geboren am 12.01.1954, gestorben am 06.11.2017, wohnhaft gewesen in 6000 Luzern, im Aufenthalt gewesen in Oberkirch (LU)

Datum der Konkurseröffnung: 21.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

VII.

Schuldner/in: *Schrecker Wilhelm*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 31.07.1926, gestorben am 07.05.2017, wohnhaft gewesen Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 18.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

VIII.

Schuldner/in: *Aegerter-Landolf Monika*, von Boltigen (BE), geboren am 25.04.1946, Kenelmattstrasse 10, 6206 Neuenkirch

Datum der Konkurseröffnung: 03.01.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Der Konkurs wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen hinreichenden Kostenvorschuss leistet.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 13. Februar 2018 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Buttisholz, 13. Januar 2017

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

IX.

Schuldner/in: *Mühlemann Werner*, ausgeschlagene Erbschaft, von Bönigen (BE), geboren am 20.07.1954, gestorben am 25.11.2017, wohnhaft gewesen Wigggermatte 7, 6247 Schötz

Datum der Konkurseröffnung: 28.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Willisau, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

Vorläufige Konkurspublikation

Schuldner/in: *Ziesmann Michael*, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 10.01.1973, Adligenswilerstrasse 16, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 04.01.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber des im Handelsregister des Kantons Graubünden eingetragenen Einzelunternehmens ziesmann media consulting group, Via Mezdi 35, 7500 St. Moritz. Die Konkurseröffnung erfolgte zufolge ordentlicher Konkursbetrie-
bung gemäss Art. 171 SchKG.

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

Neuaufgabe des Kollokationsplanes

Schuldnerin: *Medagon GmbH*, Luzernerstrasse 20, 6353 Weggis

Bemerkungen: Neuaufgabe Kollokationsplan: Der Kollokationsplan liegt aufgrund einer nachträglich eingereichten Forderung vom 12.01.2018 bis zum 01.02.2018 den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan als anerkannt betrachtet wird.

Kriens, 13. Januar 2018

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

Kollokationspläne und Inventare

I.

Schuldner/in: *Merz Lisbeth*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern und Basel, geboren am 25.10.1947, gestorben am 12.03.2017, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Mis-Starzec Janina*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Polen, geboren am 13.05.1953, gestorben am 15.05.2017, wohnhaft gewesen Ruopigenplatz 28, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

III.

Schuldner/in: *Notter Benedikt*, ausgeschlagene Erbschaft, von Boswil, geboren am 10.04.1928, gestorben am 03.05.2017, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 11, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

IV.

Schuldner/in: *Perez Gregorio*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Spanien, geboren am 25.05.1933, gestorben am 04.06.2017, wohnhaft gewesen Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

V.

Schuldner/in: *Schmid Heidi*, ausgeschlagene Erbschaft, von Thalwil, geboren am 26.05.1928, gestorben am 25.06.2017, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 11, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

VI.

Schuldner/in: *Studer Emil*, ausgeschlagene Erbschaft, von Werthenstein und Luzern, geboren am 08.07.1932, gestorben am 14.07.2017, wohnhaft gewesen Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

VII.

Schuldner/in: *Grohmann-Winkler Berta Rosa*, ausgeschlagene Erbschaft, von Pfäffikon (ZH), geboren am 10.06.1944, gestorben am 11.06.2017, wohnhaft gewesen Thorbachstrasse 1, 6173 Flühli

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar und die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichtes Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Willisau, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

VIII.

Schuldnerin: *Metzgerei Hängärtner GmbH*, Gondiswilerstrasse 6, 6146 Grossdietwil

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar und die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichtes Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Willisau, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

Widerruf des Konkursverfahrens

Schuldner/in: *Stallkamp Konrad Paul*, ausgeschlagene Erbschaft, von Horw, geboren am 26.11.1936, gestorben am 17.03.2017, wohnhaft gewesen Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon

Datum des Widerrufs: 05.01.2018

Kriens, 13. Januar 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

Einstellung der Konkursverfahren

I.

Schuldnerin: *Agatec Top AG*, Hirschmattstrasse 30, 6002 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 05.07.2017

Datum der Einstellung: 28.12.2017

Frist für Kostenvorschuss: 22.01.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Brunner René*, von Zürich und Opfikon, geboren am 20.03.1969, Nelkenstrasse 5, 6032 Emmen

Datum der Konkurseröffnung: 30.10.2017

Datum der Einstellung: 03.01.2018

Frist für Kostenvorschuss: 22.01.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelfirma Brunner Kiosk.

Kriens, 13. Januar 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

III.

Schuldnerin: *LB Storen AG*, Bahnhofstrasse 10, 6285 Hitzkirch

Datum der Konkurseröffnung: 11.09.2017

Datum der Einstellung: 28.12.2017

Frist für Kostenvorschuss: 22.01.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 13. Januar 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

Schluss der Konkursverfahren

I.

Schuldner/in: *Baumgartner Adelheid*, ausgeschlagene Erbschaft, von Mörschwil, geboren am 05.09.1937, gestorben am 25.03.2017, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 28.12.2017

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldnerin: *BuPla AG* (vormals Spaeti Büro AG), Staldenhof 18, 6014 Luzern
Datum des Schlusses: 28.12.2017

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

III.

Schuldner/in: *Nussbaum Roger*, ausgeschlagene Erbschaft, von Mirchel (BE), geboren am 02.07.1963, gestorben am 02.05.2017, wohnhaft gewesen Maihofstrasse 29, 6004 Luzern
Datum des Schlusses: 28.12.2017

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

IV.

Schuldner/in: *Tschudin Brunella*, ausgeschlagene Erbschaft, von Lausen, geboren am 02.12.1953, gestorben am 13.12.2016, wohnhaft gewesen Bodenhofstrasse 23, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 28.12.2017

Luzern, 13. Januar 2018

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

V.

Schuldner/in: *Wolf-Frei Gertrud*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern, geboren am 08.07.1917, gestorben am 25.02.2017, wohnhaft gewesen Horwerstrasse 33, 6010 Kriens
Datum des Schlusses: 29.12.2017

Kriens, 13. Januar 2018

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

VI.

Schuldner/in: *Antlauf Georges Wilhelm*, ausgeschlagene Erbschaft, von Emmen, geboren am 24.04.1936, gestorben am 24.05.2017, wohnhaft gewesen Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 03.01.2018

Kriens, 13. Januar 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

VII.

Schuldner/in: *Aschwanden Johann Josef*, ausgeschlagene Erbschaft, von Bauen (UR), geboren am 25.05.1950, gestorben am 10.05.2015, wohnhaft gewesen Bühlstrasse 2, 6289 Müswangen
Datum des Schlusses: 03.01.2018

Kriens, 13. Januar 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

VIII.

Schuldner/in: *Franchini Yvonne*, von Frasco (TI), geboren am 08.08.1959, Rothenburgstrasse 36, 6274 Eschenbach (LU)
Datum des Schlusses: 03.01.2018

Kriens, 13. Januar 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

IX.

Schuldner/in: *Knuchel-Leemann Margrit*, ausgeschlagene Erbschaft, von Schaffhausen und Bätterkinden (BE), geboren am 28.07.1928, gestorben am 26.11.2016, wohnhaft gewesen Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 03.01.2018

Kriens, 13. Januar 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

X.

Schuldner/in: *Pervorfi Vitor*, Staatsbürgerschaft Kosovo, geboren am 01.11.1962, Oberfeldstrasse 14, 6037 Root
Datum des Schlusses: 03.01.2018

Kriens, 13. Januar 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

XI.

Schuldner/in: *Schumacher Beat Anton*, von Littau, geboren am 12.03.1964, Hohrütistrasse 39, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 04.01.2018

Kriens, 13. Januar 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

XII.

Schuldner/in: *Voger Hildegard*, ausgeschlagene Erbschaft, von Wolhusen, geboren am 11.05.1953, gestorben am 02.04.2013, wohnhaft gewesen Höhe, 6277 Kleinwangen
Datum des Schlusses: 03.01.2018

Kriens, 13. Januar 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

XIII.

Schuldner/in: *Wehsolek Michael*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 08.07.1972, gestorben am 05.05.2017, wohnhaft gewesen Rothenburgstrasse 61, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 03.01.2018

Kriens, 13. Januar 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

Provisorische Nachlassstundung

Schuldner/Schuldnerin: *Godel Thomas Marcel*, von Emmen (LU) und Domdidier (FR), geboren am 20.12.1970, Winkel 2, 6221 Rickenbach

Datum der provisorischen Nachlassstundung: 05.01.2018

Dauer der provisorischen Nachlassstundung: 3 Monate

bis: 05.04.2018

Provisorische Sachwalterin: Barbara Bracher, Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, Töpferstrasse 5, 6004 Luzern

Bemerkungen: Das Bezirksgericht Willisau, Abteilung 1, hat am 05.01.2018 eine dreimonatige provisorische Stundung bewilligt.

Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen mit Wert 05.01.2018 mit gesonderter Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Schuldscheine, Mahnungen, Abtretungserklärungen usw.) innert eines Monats seit Publikation dieser Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden. Gläubigerinnen und Gläubiger, welche ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Alle Personen, welche auf Vermögensstücke, die sich beim Schuldner befinden, Anspruch erheben, werden ebenfalls aufgefordert, dies während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel der Sachwalterin schriftlich mitzuteilen.

Luzern, 13. Januar 2018

Fachstelle für Schuldenfragen Luzern
6004 Luzern

Strafverfolgungsbehörden

Amtliche Bekanntmachung

(Art. 88 Abs. 1 lit. a StPO)

Bassey Udo Effiok, geboren am 2. März 1989, von Nigeria, zuletzt wohnhaft im Zentrum für Asylsuchende, 6020 Emmenbrücke, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, ist gemäss Entscheid der Bundesanwaltschaft vom 7. Juni 2013, was folgt auszuhändigen:

- Laptop der Marke Sony Vario,
- Natel der Marke Samsung,
- Fr. 1000.–.

Basse Udo Effik wird aufgefordert, sich bei der Staatsanwaltschaft, Abteilung 1 Luzern, Eichwilstrasse 2, Postfach 1662, 6011 Kriens (unter Angabe der Akten-Nr. SA1 13 1749 16), innert drei Monaten seit Publikation dieser Bekanntmachung zu melden.

Kriens, 3. Januar 2018

Staatsanwaltschaft Abteilung 1 Luzern

Ausserkantonale Behörden

Konkurseröffnung und Schuldenruf

Schuldnerin: *BiBA (Schweiz) GmbH*, Birkenstrasse 49, 6343 Rotkreuz

Datum der Konkurseröffnung: 21.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Im Weiteren führte die Schuldnerin Verkaufsgeschäfte an folgenden

Standorten: Biel, Brig, Collombey, Luzern, Solothurn, Vevey und Wettingen.

Zug, 13. Januar 2018

Konkursamt Zug

6301 Zug

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, Telefax 041 429 58 71, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden oder faxen an:

NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, Telefax 041 429 58 71



NEU
bei Maxiprint.ch:

Immer
günstig!

1000 Briefpapier A4

**farbig bedruckt,
90 gm² laserfähig,
frei Haus, inkl. MwSt.**

nur CHF 59.70

Maxiprint.ch

click und wir drucken

DAS BRANCHENBUCH FÜR IMMOBILIENPROFIS

*Lesen Sie alles, was die Immobilienbranche
dieses Jahr bewegt. Im NZZ Yearbook
Real Estate 2017/18.*



Im **NZZ Yearbook Real Estate 2017/18** finden Sie Beiträge zu Trends, Entwicklungen und Standorten sowie Analysen und die wichtigsten Immobilien-Grossprojekte in der Schweiz.

Das Jahrbuch liefert mehr Transparenz im Schweizer Immobilienmarkt.

NZZ Yearbook Real Estate 2017/18
192 Seiten, Klappenbroschur
ISBN 978-3-03810-314-1
Fr. 39.50

Auch als E-Paper erhältlich.

BESTELLUNG

Ich/Wir bestellen _____ Ex. des «NZZ Yearbook Real Estate 2017/18» a Fr. 39.50.

Vorname _____

Name _____

Firma _____

Adresse _____

E-Mail-Adresse _____

Einsenden an NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Bestellungen sind auch möglich unter fachmedien@nzz.ch oder auf der
Website yearbookrealestate.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

**Nachfolgeregelung jetzt
anpacken.**

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch